

# Sammelheft 2023–2024

Spicker Politik Nr. 27

## NATO

Die Farbe Dunkelblau soll den Atlantischen Ozean darstellen

Der Kreis betont die Einheit der Mitglieder

Der Stern soll den Kompass darstellen, der die NATO „auf dem Weg des Friedens“ hält

NATO-Flagge mit Erklärungen nach Lord Ismay, erster NATO-Generalsekretär

Spicker Politik Nr. 29

## Bundesrat

Bürger/-innen wählen 16 Landesparlamente

Ministerpräsidenten/-innen wählen Landesregierungen

Landesregierungen bilden Bundesrat

Spicker Politik Nr. 30

## Sozialversicherung

Jahr	Sozialversicherungstyp
1883	Krankenversicherung
1884	Unfallversicherung
1889	Rentenversicherung
1927	Arbeitslosenversicherung
1995	Pflegeversicherung

Spicker Politik Nr. 31

## Politisches System der Türkei

Mustafa Kemal Atatürk    Recep Tayyip Erdoğan

### Die Türkei in Zahlen (2022)

Bevölkerung in Mio:	85,3	Größte Städte in Mio:	Istanbul 15,9
Durchschnittsalter:	33,5	Ankara (Hauptstadt):	5,8
Fläche in km²:	783.562		

Spicker Politik Nr. 32

## Menschenrechte

FREIHEIT    GLEICHHEIT    LEBEN    SOLIDARITÄT    WÜRDE    BILDUNG    MEINUNGSPREIHEIT

Spicker Politik Nr. 33

## Grundgesetz

„Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen be-seelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner ver-fassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

Auszug aus der Präambel (= Einleitung) des Grundgesetzes

Spicker Politik Nr. 34

## Europäisches Parlament

AUSSCHÜSSE    PRÄSIDIUM    FRAKTIONEN

Wahl auf 2,5 Jahre

720 ABGEORDNETE (2021–2027)

Wahl auf 5 Jahre durch die Bürger/-innen der EU

Spicker Politik Nr. 35

## DDR

BRD    VR POLEN    ÖSSR

Staatsgebiet und Staatswappen

Hammer für „Arbeiterklasse“

Zirkel für „Intelligenz“

Ährenkranz für „Bauernschaft“

Blockgrenze, „Eiserner Vorhang“

Grenze zu anderen Ostblockstaaten

Spicker Politik Nr. 36

## Nationale Minderheiten

Dänen

Friesen

Sorben

Sinti und Roma im ganzen Bundesgebiet ansässig

# Spicker Politik: Sammelheft 2023–2024

- Das Sammelheft vereint alle 2023 und 2024 erschienenen Spicker in der jeweils aktuellsten Auflage.
- Die einzelnen Spicker können herausgetrennt und gefaltet werden und eignen sich perfekt zum Lernen für unterwegs.
- Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:  
 → [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)
- Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:  
 → [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

Viel Spaß beim Lesen, Falten und Spicken!

Die Spicker-Redaktion



## Inhalt

	erschienen
Spicker Nr. 27: NATO (3. Auflage).....	April 2024
Spicker Nr. 29: Bundesrat.....	Mai 2023
Spicker Nr. 30: Sozialversicherung.....	Mai 2023
Spicker Nr. 31: Politisches System der Türkei.....	Oktober 2023
Spicker Nr. 32: Menschenrechte.....	November 2023
Spicker Nr. 33: Grundgesetz.....	April 2024
Spicker Nr. 34: Europäisches Parlament (2. Auflage).....	September 2024
Spicker Nr. 35: DDR.....	September 2024
Spicker Nr. 36: Nationale Minderheiten.....	November 2024

Rückseiten: Falanleitung

## Impressum

**Herausgeberin:**  
 Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
 Bundeskanzlerplatz 2, 53 113 Bonn; [www.bpb.de](http://www.bpb.de)  
**E-Mail der Redaktion** (keine Bestellungen!):  
[edu@bpb.de](mailto:edu@bpb.de)  
**Redaktion:** Peter Schuller, Johannes Winter  
**Gestaltung:** Raufeld Medien, Berlin/  
 Mohr Design, Köln  
**Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn  
**Papier:** 100 % Recyclingpapier  
**Veröffentlichung:** 1. Auflage Dezember 2024  
**Bestell-Nr.:** 5780 **ISBN:** 978-3-8389-7265-7  
**Bestellungen:** [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

**Lizenz:** Dieses Werk steht unter der Lizenz CC BY-SA 4.0. Den rechtsverbindlichen Lizenzvertrag finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.

Voraussetzungen für die Weitergabe der bearbeiteten Fassung an Dritte sind die Nennung des Werktitels mit Link, der Autoren/-innen und der bpb als Herausgeberin, ein Hinweis auf etwaige Bearbeitungen sowie die Weitergabe unter derselben Lizenz.



**Hinweis:** Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autoren/-innen die Verantwortung. Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zu den Themen dieser Publikation.

**i** Nachdem die Sowjetunion neuartige nukleare Mittelstreckenraketen in Europa stationiert hatte, beschlossen die NATO-Partner 1979 die Stationierung eigener nuklearer Mittelstreckenraketen, verbunden mit einem Verhandlungsangebot an die Sowjetunion. Dieser NATO-Doppelbeschluss wurde in den 1980er Jahren trotz massiver Proteste der Friedensbewegung vorangetrieben. 1987 einigte man sich im amerikanisch-sowjetischen INF-Vertrag (Intermediäre Range Nuclear Forces Treaty) auf die Begrenzung landgestützter Mittelstreckenraketen. Der Vertrag ist seit 2019 ausgesetzt.

Der Beitritt der Bundesrepublik erfolgte 1955 und trug zur Gründung des Warschauer Pakts bei, der als Militärbündnis des Ostblocks bis 1991 das Gegenstück zur NATO bildete. Neben der Blockkonfrontation blieben aber auch die Einbindung Westdeutschlands und die innere Befriedung Europas wichtige Motive der NATO-Bündnispartner.

Das Bündnis ging 1946 aus zwei vorherigen Verträgen zwischen westeuropäischen Alliierten hervor, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg gegen eine neuerliche Aggression Deutschlands absichern wollten. Bald rückte aber die Sowjetunion als Gegner in den Fokus: Mit dem am 4. April 1949 geschlossenen Nordatlantikvertrag beabsichtigten die Gründerstaaten, die Sowjetunion militärisch abzuschwächen und deren geopolitischen Einfluss zu begrenzen.

### Gründung und Kalter Krieg

Die Ziele der NATO in ihrer Gründungsphase soll der erste Generalsekretär, Lord Ismay, 1953 so beschreiben haben:

**„Die NATO soll die Amerikaner in Europa drin, die Sowjets draußen und die Deutschen klein halten.“**

### Mitglieder, interne Struktur & Partner

Die NATO umfasst derzeit 32 Mitglieder (→ S. 5). Jeder Mitgliedstaat ist in der politischen und militärischen Struktur des Verteidigungsbündnisses vertreten:

<b>Politische Organe der NATO</b> (Hauptquartier: Brüssel)	<b>Militärische Kommandostruktur</b> (mehrere Hauptquartiere)
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Nordatlantikatrat:</b> Vertreter/-innen der Mitgliedsstaaten, höchstes politisches Gremium</li> <li><b>Generalsekretär/-in:</b> oberste/-r Feuilleton-Tant/-in der Allianz</li> <li><b>Parlamentarische Versammlung:</b> beratendes Gremium, in dem die nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten repräsentiert sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Militärausschuss:</b> berät Nordatlantikatrat militärisch, höchstes militärisches Gremium</li> <li><b>Allied Command Operations (ACO):</b> Mors/Belgien: zuständig für NATO-Operationen; zum ACO unterstehen u. a. die Kommandos der Luft-, Standort-, Deutschhandl-See- (Großbritannien) und Landstreitkräfte (Türkei)</li> <li><b>Allied Command Transformations (ACT):</b> Norfolk/USA: zuständig für Ausbildung und Forschung</li> </ul>

Die NATO kooperiert mit **Partnerländern** in mehreren Weltregionen, unter anderem mit 18 europäischen und zentralasiatischen Ländern im „Euro-Atlantic Partnership Council“ und mit sieben Ländern des Maghreb und des Nahen Ostens im „Mediterranean Dialogue“. Gemeinsame Aktivitäten reichen vom politischen Dialog über Trainingsprogramme für Sicherheitskräfte bis hin zu gemeinsamen Militärübungen.

**i** Die NATO hat keine eigenen Truppen, sondern greift für ihre Missionen auf Soldaten/-innen und Material der Mitgliedsstaaten zurück.

**i** Die Allianz versteht sich auch als „Wertegemeinschaft“, die sich zu Demokratie und Menschenrechten bekennt und die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten von der Einhaltung demokratischer Standards abhängig macht. Jedoch waren Mitglieder wie Portugal oder Griechenland bei ihrem Beitritt noch keine Demokratien, und auch gegenwärtig sind bei manchen Bündnispartnern wie der Türkei oder Ungarn Rückschritte in Bezug auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu beobachten.

Neben der **kollektiven Verteidigung** zählen zu den Kernaufgaben der NATO auch das **Krisenmanagement** und die **kooperative Sicherheit**, die z. B. die Zusammenarbeit mit Partnerländern (→ S. 4) oder Rüstungskontrolle umfasst.

- **Frieden, Demokratie, Freiheit und die Herrschaft des Rechts als gemeinsame Werte zu achten (Präambel),**
- **interne Konflikte friedlich beizulegen (Artikel 1),**
- **sich miteinander zu beraten („konsultieren“), wenn das Hoheitsgebiet (territoriale Integrität), die Unabhängigkeit oder Sicherheit eines Mitglieds bedroht sind (Artikel 4),**
- **einen bewaffneten Angriff auf ein Mitglied als Angriff auf alle zu werten. Die Mitgliedstaaten müssen in diesem „Bündnisfall“ dem angegriffenen Staat zu Hilfe kommen (Artikel 5). Die UN-Charta (Artikel 5) stellt ein solches Recht auf Selbstverteidigung, auch kollektiv, vor.**

Die „North Atlantic Treaty Organization“ ist ein **Verteidigungsbündnis**, dem 32 Staaten Europas Nordamerikas angehören. Zugleich ist sie eine **internationale Organisation**, deren Aufgabe die Umsetzung des **Nordatlantikvertrags** (North Atlantic Treaty) ist. Darin verpflichten sich die Mitgliedstaaten, ...

### Was ist die NATO?

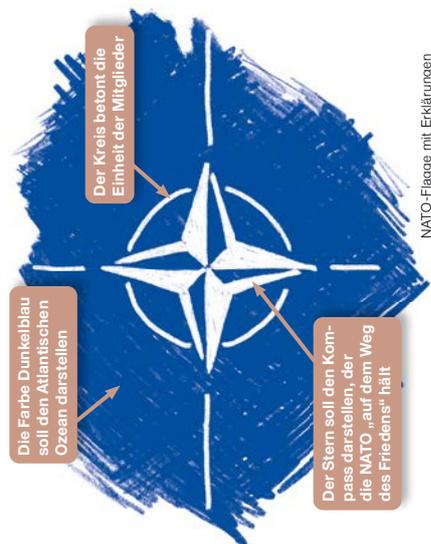
### Die NATO-Erweiterungen im Überblick

Die 1949 von zwölf Staaten gegründete Allianz nahm in bislang neun Erweiterungen zahlreiche neue Mitglieder auf, darunter zehn ehemalige Mitglieder des Warschauer Pakts (bzw. Nachfolgestaaten). Zuletzt traten Finnland und Schweden bei. Bosnien-Herzegowina, Georgien und die Ukraine haben Beitrittsanträge gestellt.

(Gründungsmitglieder)	
<b>1949</b> Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Portugal, USA	<b>1999</b> Polen, Tschechische Republik, Ungarn
<b>1952</b> Griechenland*	<b>2004</b> Bulgarien, Estland, Letland, Litauen, Rumänien, Slowakei, Slowenien
<b>1955</b> Bundesrepublik Deutschland	<b>2009</b> Albanien, Kroatien
<b>1982</b> Spanien*	<b>2017</b> Montenegro
	<b>2020</b> Nordmazedonien
	<b>2023</b> Finnland
	<b>2024</b> Schweden

\*zeitweise nicht Teil der militärischen NATO-Struktur

23 Staaten sind sowohl NATO-, als auch EU-Mitglieder. EU und NATO haben 2003 im „Berlin Plus“-Abkommen eine enge militärische Kooperation vereinbart.



NATO-Flagge mit Erklärungen nach Lord Ismay, erster NATO-Generalsekretär

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autorin: Caroline Fehrl, Gestaltung: Mohr Design  
3. Auflage: April 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

### NATO

Spicker Politik Nr. 27

### Die NATO nach dem Kalten Krieg

Mit der **Auflösung des Warschauer Pakts** und dem Zerfall der Sowjetunion 1991 hatte die NATO ihren ursprünglichen Daseinszweck verloren. Dennoch löste sich das Bündnis nicht auf, sondern bot den postsowjetischen Staaten mit dem Programm „Partnership for Peace“. 1994 eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit an. In der **NATO-Russland-Grundakte** von 1997 sicherten sich beide Seiten zu, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verzichten und die Souveränität und territoriale Integrität aller beteiligten Staaten zu respektieren. Vor der ersten Osterweiterung der NATO 1999 verpflichtete diese sich außerdem, in den neuen Mitgliedsstaaten keine Nuklearwaffen zu stationieren und dort auch keine „substanziellen“ Kampfruppen dauerhaft zu unterhalten. 2002 wurde der **NATO-Russland-Rat** als Konsultationsgremium eingerichtet.

Obwohl die NATO auch nach 1991 nicht auf Abschreckung und kollektive Verteidigung verzichtete, rückten **Krisenmanagement** und **Terrorismuskämpfung** in den Mittelpunkt:

- **Die Kriege im zerfallenden Jugoslawien** führten die NATO in Einsätze außerhalb des Bündnisgebiets („out of area“). Dabei blieben die NATO-Luftangriffe im Kosovo-Krieg 1999 völkerrechtlich umstritten, weil es dafür keine Ermächtigung seitens des UN-Sicherheitsrats gab.
- **Die Terroranschläge vom 11. September 2001** in den USA führten zur **bisher einzigen Ausübung des Bündnisfalls** und zum **ISAF-Einsatz in Afghanistan 2001–2014** (→ S. 8).
- **Von UN-Sicherheitsrat ermächtigt, griff die NATO 2011 mit Luftschlägen in den libyschen Bürgerkrieg ein.**

Den neuartigen Aufgaben begegnete das Bündnis 2002 auch mit der Schaffung neuer Strukturen wie der **schnellen Eingreiftruppe** „NATO Response Force“ (NRF).

Die NATO stand im Kalten Krieg häufig in der Kritik der Friedensbewegung, und auch heute noch wird die deutsche NATO-Mitgliedschaft von manchen linken Friedensaktivisten/-innen – aber auch von Rechtsextremen – kritisch gesehen. Dennoch wird das deutsche Engagement im Bündnis heute von einer Mehrheit der Bevölkerung und der Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien grundsätzlich mitgetragen.

Deutschland beteiligte sich ab 2002 an der Mission ISAF (International Security Assistance Force 2001–2014, ab 2003 unter NATO-Führung) und der anschließenden NATO-Ausbildungsmission. 59 Bundeswehrsoldaten starben während des Einsatzes, der 2021 mit der Evakuierung der letzten westlichen Truppen abrupt endete.

Die NATO stand im Kalten Krieg häufig in der Kritik der Friedensbewegung, und auch heute noch wird die deutsche NATO-Mitgliedschaft von manchen linken Friedensaktivisten/-innen – aber auch von Rechtsextremen – kritisch gesehen. Dennoch wird das deutsche Engagement im Bündnis heute von einer Mehrheit der Bevölkerung und der Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien grundsätzlich mitgetragen.

Deutschland besitzt keine eigenen Nuklearwaffen, beteiligt jedoch an der nuklearen Teilhabe der NATO. Diese sieht vor, dass im Konfliktfall US-amerikanische Nuklearwaffen, die in den Teilhabestaaten gelagert sind, von der Luftwaffe der Bündnispartner ins Ziel transportiert werden. Die nukleare Teilhabe war in Deutschland lange stark umstritten, wird jedoch (auch unter dem Eindruck des russischen Angriffs auf die Ukraine) weiter aufrechterhalten.

**Beispiel nukleare Teilhabe**  
Deutschland besitzt keine eigenen Nuklearwaffen, beteiligt jedoch an der nuklearen Teilhabe der NATO. Diese sieht vor, dass im Konfliktfall US-amerikanische Nuklearwaffen, die in den Teilhabestaaten gelagert sind, von der Luftwaffe der Bündnispartner ins Ziel transportiert werden. Die nukleare Teilhabe war in Deutschland lange stark umstritten, wird jedoch (auch unter dem Eindruck des russischen Angriffs auf die Ukraine) weiter aufrechterhalten.

### Deutschlands Rolle in der NATO

### Die russische Annexion der Krim 2014 war ein erneuter Wendepunkt, der das vorläufige Ende der Kooperation zwischen der NATO und Russland einleitete und zu einer Rückbestimmung auf die Kernaufgabe der Bündnisverteidigung führte.

Auf der NATO-Gipfel 2014 und 2016 beschlossen die Verbündeten Maßnahmen zur Stärkung der Einsatzbereitschaft, darunter die Einrichtung einer **schnellen NATO-„Speerspitze“** und die **rolierende Stationierung multinationaler Kampftruppen** in den Mitgliedsstaaten des an Russland angrenzenden Baltikums (Estland, Letland, Litauen). Auch bekräftigten sie das Ziel, bis 2024 mindestens **zwei Prozent** ihres jeweiligen Bruttoinlandsprodukts in die Verteidigung zu investieren.

### Zeitwende für die NATO

**i** Der im Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine beschleunigte die Neuentwertung der NATO. Auf dem Gipfel in Madrid im Juni 2022 beschloss die Allianz die Verstärkung der NATO-Verbindete entlang der Ostflanke, den Ausbau der NRF von 40.000 auf bis zu 300.000 Soldaten/-innen und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Finnland** und **Schweden** (beide abgeschlossen). Russland wird als „größte und unmittelbare Bedrohung für die Sicherheit“ gesehen.

Neben der teilweiseen Rückkehr zu ihren Wurzeln steht die NATO auch vor neuartigen Herausforderungen, die das in Madrid beschlossene **Neue Strategische Konzept**, das wichtigste Grundgedenkenstück der NATO nach dem Gründungsvertrag, benennt. Dazu zählen etwa Cyberkriegsführung oder das aufsteigende und zunehmend aggressiv auftretende China.

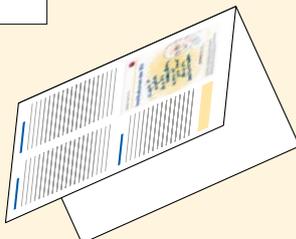
# Spicker – der Wissensspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

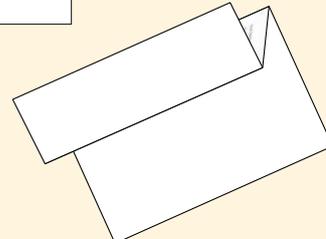
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



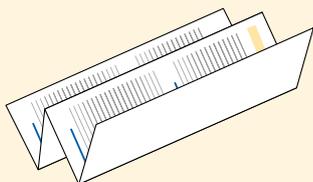
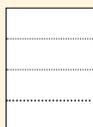
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



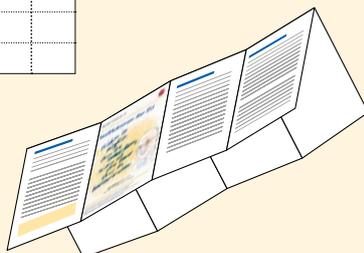
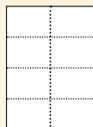
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



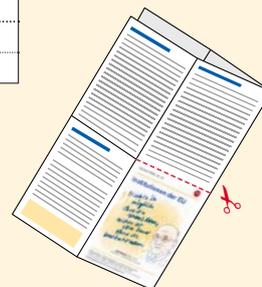
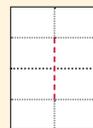
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

**i** Bestimmte Gesetze benötigen die Zustimmung des Bundesrats, um in Kraft zu treten (**Zustimmungsgesetze**). Darunter fallen Gesetze, die das Grundgesetz ändern (dieses muss der Bundesrat sogar mit Zweidrittelmehrheit zustimmen), und solche, die Auswirkungen auf die Finanzen der Länder haben oder in ihre Verwaltungshoheit eingreifen. Bei **Einspruchsgesetzen** kann der Bundesrat Einspruch einlegen, der allerdings vom Bundestag aufgehoben werden kann (→ Spicker Nr. 25: Deutscher Bundestag, S. 7).

• Zu **EU-Vorlagen** kann der Bundesrat Stellungnahmen verabschieden und diese entweder der Bundesregierung oder direkt der Europäischen Kommission zuleiten (→ S. 7).

**Änderungen abhängig machen, ohne die die Verordnung nicht in Kraft tritt. Dasselbe gilt für Allgemeine Verwaltungsvorschriften.**

• **Zahlreiche Rechtsverordnungen der Bundesregierung muss der Bundesrat zustimmen. Dies kann er von bestimmtem Ein-Stimmungs- oder Einspruchsgesetz handelt (→ S. 1).**

• **Der Bundesrat gibt zu Gesetzentwürfen der Bundesregierung noch vor dem Bundestag eine Stellungnahme ab. Die Bundesregierung formuliert dann eine Gegenäußerung. Gegenentwurf, Stellungnahme und Gegenäußerung werden beim Bundestag eingebracht. Nachdem dieser den Gesetzentwurf beschlossen hat, wird er erneut dem Bundesrat zur Genehmigung geleitet. Das weitere Verfahren hängt davon ab, ob es sich um ein Ein-Stimmungs- oder Einspruchsgesetz handelt (→ S. 1).**

**Was macht der Bundesrat?**

Der Bundesrat entscheidet über hunderte Vorlagen pro Jahr, die ihm von der Bundesregierung, dem Bundestag und der Europäischen Union (EU) vorgelegt werden:

Der Bundesrat kann aber auch selbst aktiv werden und eigene Initiativen anstoßen. Dazu stehen ihm folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Der Bundesrat ist neben der Bundesregierung und dem Bundestag eines von drei **initiativberechtigten Organen** auf Bundesebene. Er kann deshalb eigene Gesetzentwürfe beschließen und den anderen beiden zuleiten.
- **Mit rechtlich unwirksamen Entschlüssen** kann der Bundesrat seine Perspektive darlegen, auf Probleme hinweisen und Lösungsvorschläge anstoßen.
- Der Bundesrat kann **Entwürfe für Rechtsverordnungen beschließen** und der Bundesregierung zuleiten.

**i** **Gesetzverfahren in Zahlen**  
Zwischen 1949 und 2021 gingen elf Prozent der beschlossenen Gesetze in Deutschland auf den Bundesrat zurück (74 Prozent auf die Bundesregierung und 15 Prozent auf den Bundestag). Bei den **letztlich veränderten Gesetzen handelt es sich in 51 Prozent der Fälle um Einspruchsgesetze**, 49 Prozent entfallen auf Zustimmungsgesetze. Seit der **Föderalismusreform 2006** ist der Anteil der Einspruchsgesetze gestiegen.

**Wie ist der Vorsitz des Bundesrats geregelt?**

Der Bundesrat wählt nach einer festgelegten Reihenfolge jährlich eine/-n oder Ministerpräsidenten/-innen zu seinem Präsidenten. Dies ist eines der höchsten Staatsämter in Deutschland. Im politischen Alltag ist der Bundesratsvorsitz vor allem mit repräsentativen Aufgaben verbunden. Ist der Bundespräsident verhindert, nimmt der Bundesratspräsident seine Befugnisse wahr (Art. 57 GG).

**i** Der Bundesrat als **föderatives Verfassungsorgan auf Bundesebene** ist eine **deutsche Besonderheit mit langer Tradition**. Bereits im 19. Jahrhundert kamte die Verfassung des Norddeutschen Bundes – dem ersten Bundesstaat auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik – einen Bundesrat, der sich aus Mitgliedern der Einzelstaaten zusammensetzte.

• Der Bundesrat ist ein **Gesetzgebungsorgan**, also Teil der **Legislative (gesetzgebende Gewalt)**, das sich aus **Vertretern/innen der Exekutive (ausübende Gewalt)** zusammensetzt.

• **Landespolitiker/-innen betreiben im Bundesrat Bundespolitik.**

Durch seine Zusammensetzung ist der Bundesrat weder der Landes- noch der Bundesebene oder einer einzigen staatlichen Gewalt zuzuordnen:

• **Landespolitiker/-innen betreiben im Bundesrat Bundespolitik.**

**Wie setzt sich der Bundesrat zusammen?**  
Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der **16 Landesregierungen** (Art. 51 Absatz 1 GG). Es gibt deshalb keine „Bundesratswahlen“ in Deutschland. Jede **Landtagswahl** kann aber seine Zusammensetzung verändern.

**des. Der Bundesrat ist Ausdruck des föderalen Staatsaufbaus Deutschlands.** In Artikel 50 legt das Grundgesetz (GG) nämlich fest: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“

**Was ist der Bundesrat?**

Der Bundesrat ist neben dem Bundestag, dem Bundespräsidenten, der Bundesversammlung und dem Bund und der Europäischen Union eines der fünf **ständigen Verfassungsorgane des Bundes**. Der Bundesrat ist Ausdruck des **föderalen Staatsaufbaus Deutschlands**. In Artikel 50 legt das Grundgesetz (GG) nämlich fest: „Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit.“

**Wie funktioniert der Bundesrat?**

Der Bundesrat tagt in einem **Drei-Wochen-Rhythmus**. Die Bundesratsentscheidungen werden in den insgesamt 16 **Fachausschüssen** vorbereitet. Die Mitglieder der Fachausschüsse sind die **Fachminister/-innen** in den Landesregierungen (z. B. Prüfung der Vorlagen durch die Fachausschüsse, Erarbeitung von **Entschlüssen**).

**„Ausschusswoochie“**  
Prüfung der Vorlagen durch die Fachausschüsse, Erarbeitung von Entschlüssen

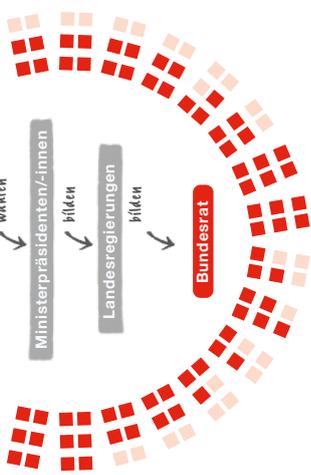
**„Koordinierungswoochie“**  
Fachliche und politische Koordinierung innerhalb der und zwischen den Landesregierungen auf Grundlage der Ausschussempfehlungen

**„Planenwoochie“**  
Letzte politische Absprachen, finale Entscheidungen in Plenarsitzung (vollständige Versammlung möglichst aller Mitglieder) am Freitag

Auf Grundlage der Ausschussempfehlungen trifft das **Bundesratsplenum** die finalen Entscheidungen. Dort gilt die **Stimmgewichtung nach Zahl der Einwohner/-innen** (→ S. 1 und Übersicht S. 6). Jede Landesregierung muss vor den Plenarsitzungen zu allen auf der Tagesordnung stehenden Punkten eine gemeinsame Haltung festlegen, weil sie ihre Stimmen nur **einheitlich** abgeben darf. Beschlüsse des Bundesrats benötigen die **absolute Mehrheit von 35 der 69 Stimmen**. Grundgesetzänderungen benötigen eine **Zweidrittelmehrheit** von 46 der 69 Stimmen.

Mehrheiten hängen auch von den **Parteiloyalitätsregeln** in den **Landesregierungen** ab. Die Mitglieder des Bundesrats repräsentieren ihre Länder, sind aber gleichzeitig **Parteiloyalität**/-innen. Daher finden im Bundesrat auch **parteilysische**

Mehrheiten hängen auch von den **Parteiloyalitätsregeln** in den **Landesregierungen** ab. Die Mitglieder des Bundesrats repräsentieren ihre Länder, sind aber gleichzeitig **Parteiloyalität**/-innen. Daher finden im Bundesrat auch **parteilysische**



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autor: Antonios Souris; 1. Auflage: Mai 2023  
Gestaltung/ Illustrationen: Mehr Design; bpb.de/spicker

**Bundesrat**

Spicker Politik Nr. 26

**Zusammensetzung des Bundesrats nach Art. 51 Abs. 2 GG**

Stimmen	Einwohner/-innen	Land
je 6	> 7 Mio.	Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen
je 5	> 6 Mio.	Hessen
je 4	> 2 Mio.	Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
je 3	< 2 Mio.	Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

Auseinandersetzungen statt. Die Landesregierungen schließen sich entsprechend ihrer Partei zusammen, um gemeinsame Positionen zu vertreten (→ **i**). Wenn die Bundesregierung keine Mehrheit im Bundesrat hat, was inzwischen die Regel ist (→ S. 8), können ihre Vorhaben dort von den anderen Parteien ausgetrennt oder blockiert werden. Der Bundesrat steht daher regelmäßig vor der Herausforderung, die auf Kooperation und Übereinkunft ausgezielte Zusammenarbeit von Bund und Ländern einerseits und den Wettbewerb zwischen den Parteien andererseits miteinander in Einklang bringen zu müssen.

**i A-, B- und G-Koordination**

Die Arbeitsweise des Bundesrats setzt eine umfangreiche **Koordinierung zwischen den Landesregierungen voraus**. Dabei spielen **Parteien eine zentrale Rolle**. So spricht man sich **entsprechend der Parteiloyalität in informellen Koordinationsrunden** ab, die mit „A“ (SPD) und „B“ (CDU/CSU = „Union“) abgekürzt werden. Wenn z. B. die SPD-geführten Länder eine **gemeinsame Position vertreten, spricht man von einer „A-Linie“**. Durch ihre **Beteiligung an zahlreichen Landesregierungen** haben die **Grünen** inzwischen eine eigene „G“-Koordinierung etabliert.

Im Bundesratsplenum wird per Handzeichen abgestimmt: Hand haben bedeutet Zustimmung. Andernfalls wird die Hand unten gelassen. Dadurch ist nicht ersichtlich, ob das Land dagegen ist oder sich enthält. Außer bei Grundgesetzänderungen geben die Mitschriften der Sitzungen (stenografische Protokolle) keine Auskunft über das Stimmverhalten der Länder. Die Landesregierungen veröffentlichen inzwischen ihre Stimmlisten, die jedoch nur mit Vorwissen verständlich sind. Damit Bürger/-innen die Position ihrer Landesregierung schnell und einfach nachvollziehen können, erscheint eine transparente und einheitliche **Dokumentation des Stimmverhaltens** in den Mitschriften des Bundesrats sinnvoll.

**i Bundesratsklauseln**

In Deutschland sind **Koalitionsregierungen aus zwei oder mehr Parteien die Regel**. In die **Koalitionsverträge auf Landes- und Bundesratsklauseln** „eingefügt. Diese Klauseln enthalten, falls das Land im Bundesratsplenum enthalten muss, die **Koalition keine gemeinsame Position** findet.

als **einfache Mehrheit** (also mehr Ja- als Nein-Stimmen) ausreichen sollte. Enthaltungen würden dann nicht mehr als Nein-Stimmen gezählt.

• **Der Bundesrat kann den VA zu allen vom Bundestag beschlossenen Gesetzen einstimmen.**  
• **Der Bundestag und die Bundesregierung können den VA nur dann einschneiden, wenn der Bundesrat einem zustimmungspflichtigen Gesetz seine Zustimmung versagt.**

**Neuere Entwicklungslinien und Reformbedarfe**

**Was macht der Vermittlungsausschuss?**  
Bei Uneinigkeit in einem Gesetzgebungsverfahren wird auf Antrag von Bundesrat, Bundestag oder Bundesregierung der **Vermittlungsausschuss (VA)** tätig:

- Der VA setzt sich aus je 16 Mitgliedern von Bundesrat und Bundestag zusammen. Für den Bundesrat entsendet jede Landesregierung ein Mitglied. Der Bundestag benennt seine Mitglieder gemäß den Fraktionsstärken. Der VA soll in **vertikalen Sitzungen** Kompromisse aushandeln und **Vorschläge zur Streitbeilegung** formulieren. Die Kompromissvorschläge des VA müssen von Bundesrat und Bundestag bestätigt werden.

**Der Bundesrat in der Europapolitik**

Im „Europaartikel“ 23 GG sind die europapolitischen Mitwirkungsrechte des Bundesrats verfassungsrechtlich verbrieft:

- Der Bundesrat wird in **EU-Angelegenheiten von der Bundesregierung** **frühzeitig** und **umfassend** informiert.
- Die vom Bundesrat beschlossenen **Stellungnahmen zu EU-Vorlagen** müssen bei der **Festlegung der deutschen Verhandlungsposition** berücksichtigt werden.
- Bei **EU-Gesetzgebungsverfahren** in der **schlüssigen Bildung, der Kultur und beim Kaufkraft kann der Bundesrat Beauftragte benennen, die die Verhandlungsführung der deutschen Delegation in den EU-Gremien übernehmen.**

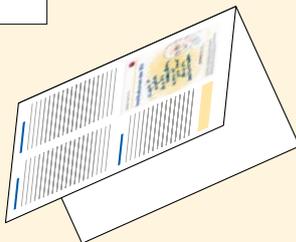
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

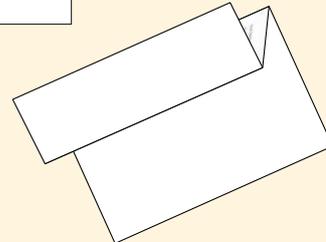
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



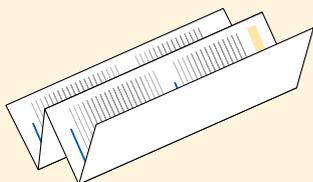
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



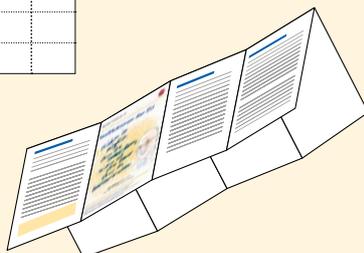
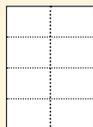
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



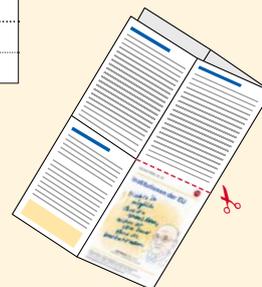
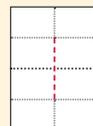
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

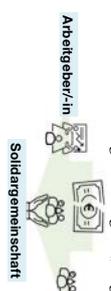
➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

Zweig	Träger	Leistungen (u.a.)
<b>Krankenversicherung</b> SGB V (Fünftes Buch)	Krankenkassen (Orts-, Betriebs-SGB V Innungs- und Innungs- und Ersatzkassen, Knappschaft-Bahn-See)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ärztliche Behandlung</li> <li>• Prävention, Führererkennung von Krankheilen und Rehabilitation</li> <li>• Krankenhausbearbeitung</li> <li>• Aztenmittel</li> <li>• Mutterschaftsgeld</li> <li>• Krankengeld</li> </ul>
<b>Unfallversicherung</b> SGB VII (Sechstes Buch)	Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten</li> <li>• Rehabilitationmaßnahmen</li> <li>• Verletzengeld</li> <li>• Unfallrente</li> <li>• Hinterbliebenenrente</li> </ul>
<b>Rentenversicherung</b> SGB VI (Sechstes Buch)	Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See, regionale Träger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersrente</li> <li>• Prävention</li> <li>• Rehabilitationsmaßnahmen</li> <li>• Erwerbsminderungsrente</li> <li>• Hinterbliebenenrente</li> </ul>
<b>Arbeitslosenversicherung</b> SGB XI (Eftes Buch)	Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsagenturen, Jobcenter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosengeld</li> <li>• Kurzarbeitergeld</li> <li>• Arbeitsvermittlung</li> <li>• berufliche Weiterbildung</li> <li>• häusliche und stationäre Pflege</li> <li>• Pflegegeld bei Pflege durch Ehrenamtliche</li> </ul>

**Was ist die Sozialwahl?**  
Nach der Bundestagswahl und der Europawahl ist es die drittgroße öffentliche Wahl in Deutschland und findet alle sechs Jahre statt (2023, 2025, 2027, ...). Versicherte und Arbeitgeber/innen stimmen über die Selbstverwaltungsorgane (die Parliamente) der gesetzlichen Krankenkassen, Unfall- und Rentenversicherung ab. Diese Parlamente entscheiden über grundlegende Fragen wie die Haushaltspläne und die Vorstände der Versicherungen.



### Beispiele für Versicherungsleistungen

### Versicherungspflicht und Leistungen

Die Leistungen der Sozialversicherung sind im Sozialgesetzbuch (SGB) geregelt. Alle Bürger/-innen haben demnach ein Recht auf Zugang zur Sozialversicherung. Bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Beamter/-innen und Selbstständige) sind alle pflichtversichert, die als Arbeitnehmer/-innen gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung. Jeder Versicherungszweig weist Besonderheiten auf:

- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung:** - 88 Prozent der Bevölkerung (- 10,5 Prozent Privat, - 1,5 Prozent sonstige wie z. B. Sozialhilfebezieher/-innen)
- **Unfallversicherung:** 100 Prozent der Arbeitnehmer/-innen, Auszubildenden und Schüler/-innen
- **Rentenversicherung:** - 80 Prozent der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren (ausgenommen: z. B. Beamte/-innen)
- **Arbeitslosenversicherung:** - 91 Prozent der Arbeitnehmer/-innen (ausgenommen: z. B. geringfügig Beschäftigte)

Die jeweiligen Sozialversicherungssituationen („Träger“) übernehmen gesetzlich festgelegte Leistungen (→ S. 4).

- Die Versicherten können **Gesundheitsmaßnahmen** zumeist **zuzahlungsfrei bei den Leistungsanbietern** (z. B. Arztpraxis) in Anspruch nehmen (Sachleistungsprinzip).
- **Geldleistungen** erfolgen bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Alter oder Tod (Hinterbliebenenleistungen).

Während Sach- und Dienstleistungen weitgehend einheitlich sind, ist die Höhe bestimmter Geldleistungen (z. B. Altersrente, Krankengeld) abhängig von der Voreistung (Höhe und Dauer der Beitragszahlungen).

### Organisation und Finanzierung

Die Sozialversicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie führen also die im SGB zugewiesenen Aufgaben organisatorisch und finanziell selbstständig aus. Dabei unterliegen sie staatlicher Aufsicht.

- Die Zweige der Sozialversicherung werden in Deutschland überwiegend durch Lohn- bzw. gehaltsbezogene Beiträge finanziert.
- **Beiträge Arbeitnehmer/-innen** teilen sich die Beiträge grundsätzlich je zur Hälfte mit den Arbeitgeber/-innen.
- **Ausnahme:** In der gesetzlichen Unfallversicherung werden die Beiträge ausschließlich von den Arbeitgebern/-innen getragen.
- **Die allgemeinen Beitragsätze** sind gesetzlich festgelegt. Alle Versicherten zahlen den gleichen Prozentsatz ihres Beitragsschicks bzw. -lohns (→ Solidaritätsprinzip, S. 2).
- **Umlageverfahren:** Die Beiträge werden unmittelbar für die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen verwendet und somit direkt an die Leistungsberechtigten „umgelegt“.

### Die deutsche Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherungssystems in Deutschland. Als gesetzliche Pflichtversicherung dient sie der Absicherung großer Teile der Bevölkerung im Alter und bei zentralen Lebensrisiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall und Pflegebedürftigkeit. Sie besteht aus fünf Versicherungszweigen („Säulen“), weshalb auch von einem **Sozialversicherungssystem** gesprochen wird. Dazu zählen die Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

Das Fundament des Sozialversicherungssystems ist das **Solidaritätsprinzip** (auch „Solidarprinzip“), also die wechselseitige Verbundenheit zwischen allen Mitgliedern der Sozialgemeinschaft. Ganz nach dem Motto „Eine/-r für alle, alle für eine/-n“ unterstützen sich die Mitglieder gegenseitig, z. B. indem Lasten Einzelner von allen finanziert werden.

**Wie ist die Sozialversicherung entstanden?**  
Ihre Geschichte beginnt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit der industriellen Revolution hatten soziale Missstände dramatisch zugenommen. Kernprobleme der sich zuspitzenden „sozialen Frage“ waren schlechte Arbeitsbedingungen mit hohen Unfallquoten sowie Massenarmut und Existenzsorgen. Der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck leitete ab 1881 den Aufbau der Arbeiterversicherung (Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) ein, um die Missstände zu beheben und gleichzeitig den Einfluss der aufstrebenden Sozialdemokraten zu begrenzen. Damit legte er den Grundstein für die heutige Sozialversicherung. Die Arbeitslosen- und Pflegeversicherung kamen deutlich später hinzu (→ S. 1).

### Das deutsche System im internationalen Vergleich

In vielen Ländern der Welt gibt es andere Ansätze zur Ausgestaltung der sozialen Sicherung. Dies betrifft die Finanzierung, Leistungen oder die Organisation. Während z. B. **Schweden und Großbritannien** im Kern über ein **staatlich organisiertes Sozialsystem** verfügen, gibt es z. B. in den **Niederlanden, der Schweiz und in Frankreich Sozialversicherungssysteme**. Diese Unterschiede hängen mit der unterschiedlichen historischen Entwicklung und der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation der einzelnen Länder zusammen. Das für Deutschland typische Sozialversicherungsprinzip wird auch Bismarck-Modell genannt (→ S. 2). Es unterscheidet sich vom Modell benannt nach dem Ökonomen William Henry Beveridge:

Modell	Bismarck	Beveridge
<b>Prinzip</b>	individuelle Absicherung (Versicherung)	bedürftigkeitsgeprüfte Grundversorgung (kostenlos)
<b>Finanzierung</b>	beitragsabhängig	Steuermittel
<b>Leistungen</b>	Sozialversicherung	bedarfshängig öffentlicher Gesundheitsdienst
<b>Organisation</b>		

Beide Modelle sind als Idealtypen zu verstehen, in der Realität gibt es Mischformen. So wird die soziale Sicherung in **Großbritannien** durch die Nationale Versicherung (National Insurance, NI) und den Nationalen Gesundheitsdienst (National Health Service, NHS) organisiert. Die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen ist an die Einzahlung der Beiträge in die NI gebunden. Da der NHS jedoch steuerverfinanziert ist, sind viele medizinische Leistungen in Großbritannien für die Bevölkerung kostenlos.

### Eine Alternative stellt das Kapitaldeckungsverfahren dar. Dabei werden die Einnahmen nicht direkt aus gegeben, sondern gespart und angelegt (z. B. in Immobilien und Wertpapieren). Dieses Finanzierungsverfahren ist in der betrieblichen privaten Altersvorsorge oder bei privaten Versicherungen üblich.

### Beispiel Krankenversicherung

- In den vergangenen Jahrzehnten sind die die Ausgaben für die medizinische Versorgung stark gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den demografischen Wandel und den medizinischen Fortschritt zurückzuführen. So ist auch der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung in den letzten Jahrzehnten trotz diverser Maßnahmen zur Kostendämpfung stetig angestiegen.
- **Sicherstellung einer tragbaren Finanzierung**
- **Verminderung einer „Zwei-Klassen-Medizin“ durch bestehende Unterschiede zwischen privat und gesetzlich Versicherten**

- Reformvorschläge:
- **Begrenzung des Leistungskatalogs und/oder Erweiterung von Selbstbeteiligungen (Zuzahlungen)**
  - **Erhöhung der Versorgungsqualität und Kostenenkung, z. B. durch den Einsatz von digitalen Kommunikations- und Dokumentationsformen wie der elektronischen Patientenakte**
  - **Einbezug weiterer Personen in die gesetzliche Krankenversicherung, z. B. durch eine Bürgerversicherung, also einer einheitlichen Krankenversicherung für alle Bürger/-innen und Abschaffung des Nebeneinanders von gesetzlicher und privater Krankenversicherung**

### Reformvorschläge:

- **verstärkte Finanzierung aus Steuermitteln**
- **Wechsel von Umlageverfahren zur Kapitaldeckung (→ S. 9)**
- **weitere Anhebung des Renteneintrittsalters**
- **Abstimmung des Rentenniveaus (= Rentenanspruch gemessen am individuellen Durchschnittseinkommen)**
- **Einbringung einer einheitlichen Grundrente für alle**
- **Einziehung weiterer Personengruppen wie Beamter/-innen und Selbstständige**



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autor: Vincenzo Cusumano; 1. Auflage: Mai 2023  
Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design; bpb.de/spicker

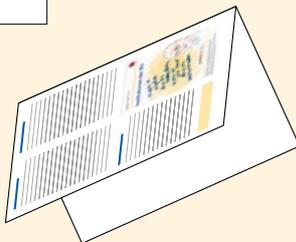
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

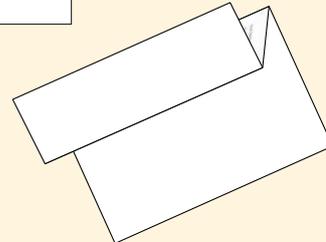
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



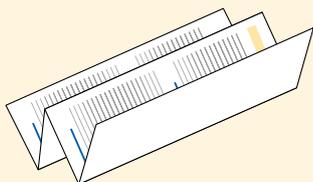
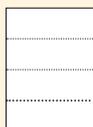
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



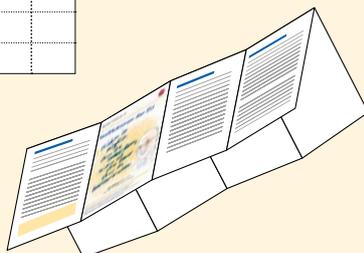
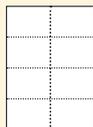
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



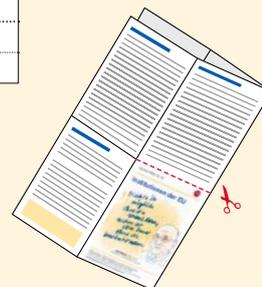
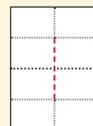
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)



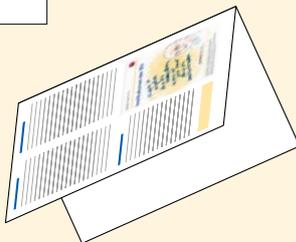
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

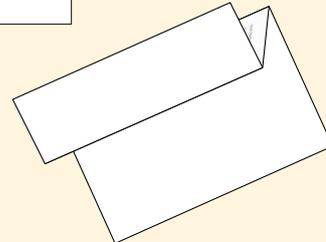
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



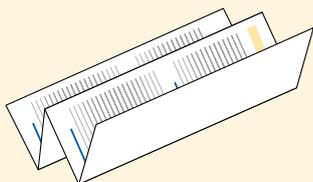
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



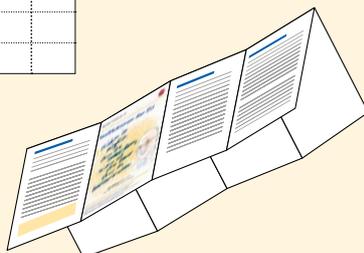
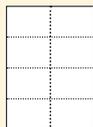
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



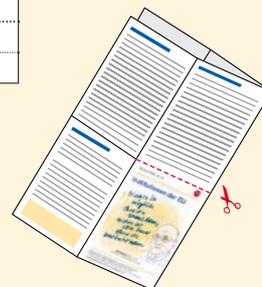
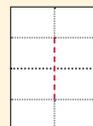
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

Achtung der Menschenrechte durch den Staat	Der Staat darf nicht selbst diskriminieren, zum Beispiel Mädchen oder Frauen das Recht auf Bildung verweigern.
Schutz vor Eingriffen von Dritten (Privatpersonen, Unternehmen, UN-ternehmen) in die Menschenrechte	Der Staat muss seine Einwohner/-innen vor Diskriminierung schützen. So muss zum Beispiel bei Herabwürdigung einer Schülerin durch Mitschüler/-innen das Lehrpersonal einschreiten und der Schülerin helfen.
Gewaltlosigkeit der Menschenrechte durch staatliche Maßnahmen	Der Staat muss durch unterstützende Maßnahmen Diskriminierung vermeiden, zum Beispiel indem er das Lehrpersonal entsprechend sensibilisiert und Beschwerdemöglichkeiten schafft.

**Art der Pflicht**  
**Beispiel: Verbot von Diskriminierung im Bildungsbereich**

Der Staat darf nicht selbst diskriminieren, zum Beispiel Mädchen oder Frauen das Recht auf Bildung verweigern.

Der Staat muss seine Einwohner/-innen vor Diskriminierung schützen. So muss zum Beispiel bei Herabwürdigung einer Schülerin durch Mitschüler/-innen das Lehrpersonal einschreiten und der Schülerin helfen.

Der Staat muss durch unterstützende Maßnahmen Diskriminierung vermeiden, zum Beispiel indem er das Lehrpersonal entsprechend sensibilisiert und Beschwerdemöglichkeiten schafft.

Damit Menschenrechte verwirklicht werden können, bedarf es neben den Anstrengungen des Staates aber auch des **Einsatz aller Menschen für Menschenrechte**. Alle Mitglieder einer Gesellschaft sind dazu angehalten, die Würde und die Rechte der anderen Personen zu achten und sich für die Menschenrechte einzusetzen. Aktuell wird auch diskutiert, wie **Unternehmen** stärker verpflichtet werden können, sich an den Menschenrechten zu orientieren. Schwieger wird dies insbesondere dann, wenn Unternehmen weltweit tätig sind und Arbeits- und Produktionsschritte in unterschiedlichen Ländern stattfinden.

**Geltung und Grenzen**

Menschenrechte sind unveräußerlich, d.h. sie können nicht aberkannt werden. Einige Menschenrechte gelten **absolut**, dürfen also in keinem Fall eingeschränkt werden. Dazu gehören die Verbot von Völkermord, Folter und Sklaverei.

Anderer Menschenrechte können unter bestimmten Umständen **eingeschränkt** werden: So wird Menschen bei einer Hartratte die Freiheit entzogen, ebenso kann die Versammlungsfreiheit eingeschränkt werden, wenn die öffentliche Sicherheit als gefährdet eingestuft wird. Solche Einschränkungen müssen auf einem Gesetz beruhen, einen legitimen Zweck verfolgen und verhältnismäßig sein. Der **Kerngehalt** des Menschenrechts muss weiterhin gewahrt werden. Über die Zulässigkeit der Einschränkung entscheiden in Streitfällen Gerichte.

Menschenrechten sind auch insofern Grenzen gesetzt, als sie **miteinander in Konflikt** stehen können. Dann muss in den konkreten Fällen abgewogen werden, etwa zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und dem Diskriminierungsverbot.

**Wer überwacht ihre Umsetzung?**

Menschenrechte sollen vor staatlicher Willkür schützen, deshalb ist eine unabhängige Überwachung von zentraler Bedeutung. Es gibt verschiedene Arten der Kontrolle:

- **Im Alltag können alle Menschen auf die Einhaltung von Menschenrechten achten und Missstände melden, etwa bei gewählten Schul- oder Studienvertretungen oder Beschwerdestellen einzelner Institutionen (etwa Antidiskriminierungsbeauftragten). Die Medien können durch eigene Recherchen Missstände aufdecken.**

**1 Menschenrechte – Grundrechte – Bürgerrechte**  
 In manchen staatlichen Verfassungen (so auch im deutschen Grundgesetz) werden Menschenrechte „Grundrechte“ genannt. Diese gelten für alle Menschen, die sich im jeweiligen Land aufhalten (z.B. Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz). Die **Bürgerrechte** wiederum gelten dem Wortlaut nach nur für die Staatsangehörigen eines Landes. Es ist jedoch seit langem allgemein anerkannt, dass die Bürgerrechte im Grundgesetz bis auf wenige Ausnahmen wie das Wahlrecht für alle Menschen in Deutschland gelten und damit faktisch Grundrechte sind: Das trifft z.B. auf die Versammlungs- und die Berufsfreiheit zu.

Menschenrechte gelten ihrem Wesen nach als ...

- **angeboren und unveräußerlich: Sie müssen nicht erworben und können auch nicht aberkannt werden.**
- **universell: Sie gelten für alle Menschen weltweit.**
- **egalitär: Alle Menschen haben dieselben Menschenrechte.**
- **unteilbar und interdependent: Sie bilden eine Einheit und bedingen sich wechselseitig.**

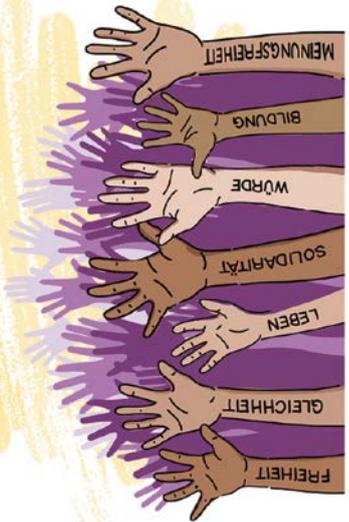
Alle Menschen haben allein aufgrund ihres Menschseins bestimmte Rechte, die sie vor der Macht oder der Willkür des Staates schützen. Das ist die jahrhundertealte Idee hinter den Menschenrechten. Unter dem Eindruck des Unrechts der Kolonialzeit (15.–20. Jahrhundert), der Schrecken zweier Weltkriege und der Verbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945) legten die Vereinten Nationen (UN) am 10. Dezember 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz. Dort heißt es in Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.

**Was sind Menschenrechte?**



Spicker Politik Nr. 32

# Menschenrechte



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autorin: Sandra Reitz; Gestaltung: Mohr Design  
1. Auflage: November 2023; CC BY-SA 4.0, bpb.de/spicker

Die Idee der Menschenrechte ist in vielerlei Hinsicht herausfordernd. Eine wesentliche Bedrohung geht von **autoritären Regimen** oder politischen Strömungen aus, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit insgesamt infrage stellen, um sich nicht in solchen Staaten und häufig staatlicher Willkür aussetzen zu lassen. Die Bevölkerung internationaler Konventionen halten zu müssen. Die Regierungen in solchen Staaten sind häufig staatlicher Willkür ausgeliefert: Menschen, die sich solidarisch für die Rechte anderer einsetzen, werden angefeindet, bedroht, verletzt oder sogar eingesperrt und getötet.

Auch der **Klimawandel** stellt eine Gefahr für die Menschenrechte dar. So bedrohen Überschwemmungen, Waldbrände oder Dürren die Menschenrechte auf Leben, Nahrung, Wasser und Gesundheit. **Technische Entwicklungen** wie die Digitalisierung werfen neue menschenrechtliche Fragen auf, etwa wenn durch massive Datenspeicherung das Recht auf Privatsphäre verletzt wird. Ein weiteres Problem ist, dass bei der Umsetzung der Menschenrechte Anspruch und Wirklichkeit häufig auseinanderklaffen: Oft sind etwa die Menschenrechte von **Menschen auf der Flucht** praktisch nicht einklagbar.

**Die Zukunft der Menschenrechte**

Die Geschichte hat gezeigt, dass Menschenrechte stets auf Neue erkämpft und verteidigt werden müssen und dass sie den Marginalisierten und Machtlosen, bedürfen. So können auch heute noch neue Menschenrechte entstehen wie momentan das **Recht auf eine gesunde Umwelt** in Reaktion auf den Klimawandel. Insofern sind die Menschenrechte eine unabgeschlossene Lerngeschichte.

**Aktuelle Herausforderungen**

- **Jede Person, die sich in ihren Menschenrechten verletzt sieht, kann Rat suchen, Beschwerde oder auch Klage einreichen. Beschwerdestellen fördern in erster Linie die Konfliktlösung, unabhängige Gerichte entscheiden über den Fall – in letzter Instanz z.B. das Bundesverfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.**
- **Auf UN-Ebene prüfen unabhängige Ausschüsse die Umsetzung der Menschenrechte in den einzelnen Staaten und sprechen Empfehlungen aus (→ Grafik unten). Sie nutzen dafür die offiziellen Berichte des jeweiligen Staates, die der Zivilgesellschaft (und sofern vorhanden) der unabhängigen nationalen Menschenrechtsinstitution. In Deutschland ist diese Institution das Deutsche Institut für Menschenrechte.**

<b>Menschenrechtsabkommen</b> z.B. Antirassismuskonvention	<b>UN-Fachausschuss</b>	z.B. Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung
<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>Staatensprechverfahren oder Beschwerdeverfahren</b>	Die Fachausschüsse veröffentlichten Bemerkungen oder Empfehlungen, die die Abkommen oder einzelne Artikel konkretisieren, z.B. zur Bekämpfung rassistischer Hetzrede.
<b>Staatensprechverfahren oder Beschwerdeverfahren</b>	<b>Staatensprechverfahren oder Beschwerdeverfahren</b>	Die Umsetzung der Menschenrechte aus dem Abkommen wird regelmäßig im Staatenberichtsverfahren überprüft, für die Antirassismuskonvention alle vier Jahre. Daneben besteht die Möglichkeit eines Staaten- oder Individualbeschwerdeverfahrens. Bei Letzterem muss der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft sein und kein anderes internationales Gremium darf bereits geprüft haben.

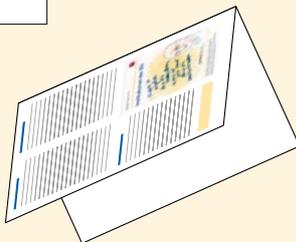
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

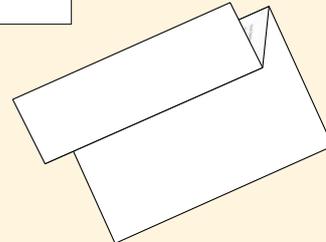
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



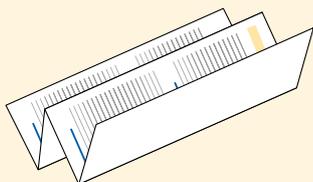
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



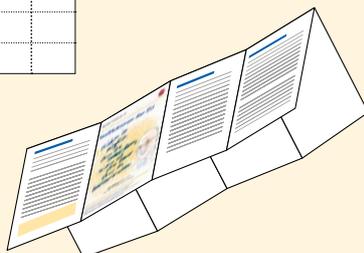
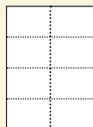
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

**1** Eine besondere Regelung stellt Art. 146 GG dar. Danach hat das deutsche Volk jederzeit die Möglichkeit, das GG abzulassen und eine völlig neue Verfassung zu erlassen. Im Gegensatz zu anderen Verfassungen erkennt das GG damit die Möglichkeit seiner eigenen Abschaffung zugunsten einer neuen Verfassungsordnung im Wege einer „legalen Revolution“ an.

Das GG gibt den Rahmen vor, den die Politik ausgestalten muss. Häufig ist daher vermerkt: „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ (z. B. in Art. 21 Abs. 5). Dabei gilt der **Vorrang der Verfassung**: Einzelne Gesetze dürfen nicht gegen das GG verstößen.

Grundrechte (Art. 1–19), u. a.:	Staatsorganisationsrecht (Art. 20–146), u. a.:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1)</li> <li>• Gleichheitsgrundsatz (Art. 3)</li> <li>• Religionsfreiheit (Art. 4)</li> <li>• Meinungsfreiheit (Art. 5)</li> <li>• Versammlungsfreiheit (Art. 8)</li> <li>• Berufsfreiheit (Art. 12)</li> <li>• Wohnungsfreiheit (Art. 13)</li> <li>• Eigentumsfreiheit (Art. 14)</li> <li>• Asylgrundrecht (Art. 16a)</li> <li>• Grundrechtswirkung (Art. 18)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatsstrukturprinzipien (Art. 20)</li> <li>• Bundesrat (Art. 38–49)</li> <li>• Bundesrat (Art. 50–53)</li> <li>• Bundespräsident (Art. 54–61)</li> <li>• Bundesregierung (Art. 62–69)</li> <li>• Gesetzgebung (Art. 70–82)</li> <li>• Verwaltung (Art. 83–91)</li> <li>• Rechtsprechung (Art. 92–104)</li> <li>• Finanzwesen (Art. 104a–115)</li> <li>• Verteidigungsfall (Art. 115a–115f)</li> </ul>

Das GG besteht aus **14 Abschnitten**, die sich in zwei Teile untergliedern lassen. Der erste Abschnitt enthält die Menschenwürdegarantie und die weiteren **Grundrechte**. Alle weiteren Abschnitte regeln **Aufbau und Organisation des Staates**. Das Grundgesetz setzt sich nicht wie andere Gesetzestexte aus Paragraphen, sondern aus Artikeln (Art.) zusammen. Diese werden in Absätze (Abs.) und Sätze (S.) unterteilt.

### Aufbau und Inhalte

Die Entstehung des Grundgesetzes

Nach der totalen militärischen, politischen und moralischen Niederlage des Deutschen Reiches im Zweiten Weltkrieg am 8. Mai 1945 übernahmen die vier alliierten Siegermächte Frankreich (F), Großbritannien (GB), Sowjetunion (SU) und die USA am 5. Juni 1945 die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Mit dem beginnenden **Ost-West-Konflikt** war schnell klar, dass es keine gemeinsame Lösung für das ganze Land geben würde. Die westlichen Besatzungszonen (F, GB, USA) wuchsen ab 1946 immer weiter zusammen. So kam das GG zu Stande:

- 1. Juli 1948** Mit den „Frankfurter Dokumenten“ trugen die drei westlichen Besatzungsmächte den westdeutschen Ministerpräsidenten auf, eine neue demokratische und bundesstaatliche Verfassung zu entwerfen.
- 1. Sept. 1948** Der Parlamentarische Rat (65 Mitglieder, davon vier Frauen) tritt in Bonn zusammen, um das GG zu verfassen. Sein unangesprochenes Grundgesetz: „Bonn ist nicht Weimar“ – das GG soll also dazu beitragen, den erneuten Übergang in eine Diktatur unmöglich zu machen.
- 8. Mai 1949** Der Text des GG wird angenommen, die Alliierten genehmigen ihn, anschließend stimmen die Landesparlamente zu (nur der bayerische Landtag lehnt es ab, stellt aber klar, dass es in Bayern gelten soll).
- 23. Mai 1949** Das GG tritt „mit Ablauf des Tages“ (Art. 145 Abs. 2) in Kraft und begründet die Bundesrepublik Deutschland. In der Ostzone wird am 7. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik (DDR) mit einer eigenen Verfassung gegründet.
- 3. Okt. 1990** Mit der Deutschen Einheit gilt das GG für ganz Deutschland.

Weil die westdeutschen Ministerpräsidenten eine dauerhafte Teilung befürchteten, setzten sie gegenüber den Besatzungsmächten den Titel „**Grundgesetz**“ durch und verhielten zudem eine Volksabstimmung über das Dokument.

Das GG formuliert einen Gegengewichtswurf zur menschlichen achtenden Herrschaft des Nationalsozialismus und erklärt daher gleich zu Beginn: Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird durch sie oberster Wert der Verfassung verankert, die Staatsgewalt hat sie in all ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

„Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die **Wahrung persönlicher Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit**. [...] Mit der Subjektivität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren.“

Die fünf fundamentalen **Prinzipien der Staatsorganisation** der Bundesrepublik Deutschland sind in Art. 20 Abs. 1–3 enthalten:

**Demokratie:** Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, jedes staatliche Handeln muss auf dieses rückführbar sein. Alle volljährigen deutschen Staatsbürger/-innen sind durch Wählen und Abstimmungen gleichberechtigt an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt. Parteien wirken bei der Willensbildung mit.

**Rechtsstaat:** Die gesamte Staatsgewalt ist in drei Bereiche Gesetzgebung (Legislative), Regierung und Verwaltung (Exekutive) sowie Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt, die jeweils von unterschiedlichen Organen wahrgenommen werden. Alle Organe und Bürger/-innen sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Ihr Handeln unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte.

**Zentrale Prinzipien des Grundgesetzes**

Das GG formuliert einen Gegengewichtswurf zur menschlichen achtenden Herrschaft des Nationalsozialismus und erklärt daher gleich zu Beginn: Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird durch sie oberster Wert der Verfassung verankert, die Staatsgewalt hat sie in all ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

„Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die **Wahrung persönlicher Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit**. [...] Mit der Subjektivität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren.“

Die fünf fundamentalen **Prinzipien der Staatsorganisation** der Bundesrepublik Deutschland sind in Art. 20 Abs. 1–3 enthalten:

**Demokratie:** Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, jedes staatliche Handeln muss auf dieses rückführbar sein. Alle volljährigen deutschen Staatsbürger/-innen sind durch Wählen und Abstimmungen gleichberechtigt an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt. Parteien wirken bei der Willensbildung mit.

**Rechtsstaat:** Die gesamte Staatsgewalt ist in drei Bereiche Gesetzgebung (Legislative), Regierung und Verwaltung (Exekutive) sowie Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt, die jeweils von unterschiedlichen Organen wahrgenommen werden. Alle Organe und Bürger/-innen sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Ihr Handeln unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte.

Das GG formuliert einen Gegengewichtswurf zur menschlichen achtenden Herrschaft des Nationalsozialismus und erklärt daher gleich zu Beginn: Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird durch sie oberster Wert der Verfassung verankert, die Staatsgewalt hat sie in all ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

„Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die **Wahrung persönlicher Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit**. [...] Mit der Subjektivität des Menschen ist ein sozialer Wert- und Achtungsanspruch verbunden, der es verbietet, den Menschen zum bloßen Objekt staatlichen Handelns zu degradieren.“

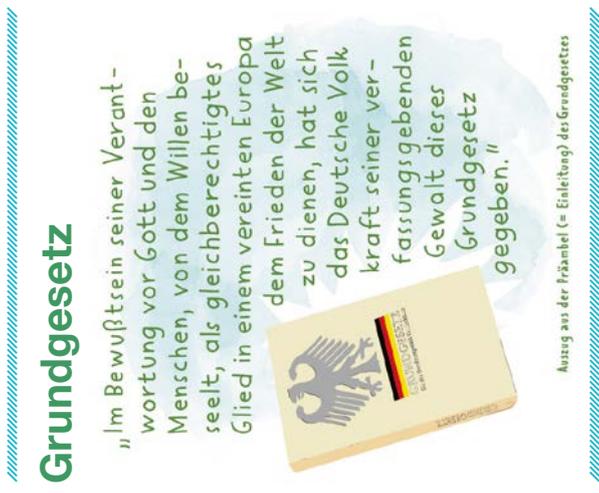
Die fünf fundamentalen **Prinzipien der Staatsorganisation** der Bundesrepublik Deutschland sind in Art. 20 Abs. 1–3 enthalten:

**Demokratie:** Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus, jedes staatliche Handeln muss auf dieses rückführbar sein. Alle volljährigen deutschen Staatsbürger/-innen sind durch Wählen und Abstimmungen gleichberechtigt an der Ausübung der Staatsgewalt beteiligt. Parteien wirken bei der Willensbildung mit.

**Rechtsstaat:** Die gesamte Staatsgewalt ist in drei Bereiche Gesetzgebung (Legislative), Regierung und Verwaltung (Exekutive) sowie Rechtsprechung (Judikative) aufgeteilt, die jeweils von unterschiedlichen Organen wahrgenommen werden. Alle Organe und Bürger/-innen sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Ihr Handeln unterliegt der Kontrolle durch unabhängige Gerichte.

Das GG formuliert einen Gegengewichtswurf zur menschlichen achtenden Herrschaft des Nationalsozialismus und erklärt daher gleich zu Beginn: Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1). Die **Menschenwürde** wird durch sie oberster Wert der Verfassung verankert, die Staatsgewalt hat sie in all ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen. Das GG bringt damit zum Ausdruck, dass der Staat für den Menschen da ist – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht brachte das 2017 so auf den Punkt:

### Grundgesetz



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
 Autor: Alexander Thiele; Gestaltung: Mohr, Design  
 1. Auflage: April 2024, CO BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Spicker Politik Nr. 33

**1** Die durch das GG begründeten Freiheiten sollen nicht dafür eingesetzt werden, die demokratische Ordnung selbst auszuhebeln. Das GG errichtet vielmehr eine **weltweite Demokratie**, die es ermöglicht, gegen die sich gegen die Prinzipien der Menschenwürde, der Demokratie oder der Rechtsstaatlichkeit richten, nach Art. 21 Abs. 2, 4 durch das BVerfG auf Antrag verbieten werden. Die Hindernisse dafür sind allerdings sehr hoch. Bisher wurden in der Bundesrepublik daher erst zwei Parteiverbote ausgesprochen (1952, 1956, zu einem Verbot der NPD kam es 2017 nicht, da das BVerfG sie als unbedeutend ansah. 2024 wurde sie aber nach Art. 21 Abs. 3 wegen ihrer verfassungswidrlichen Ziele von der Parteifinanzierung ausgeschlossen.

Die besondere Bedeutung dieser Prinzipien zeigt sich in der **Ewigkeitsgarantie** des Art. 79 Abs. 3. Danach ist es auch durch eine Verfassungsänderung nicht möglich, Art. 1 und Art. 20 in ihren Grundsätzen zu beeinträchtigen. Ihre Überwindung ist also nur durch die Absöpfung des GG durch eine völlig neue Verfassung möglich (→ S. 4).

Die besondere Bedeutung dieser Prinzipien zeigt sich in der **Ewigkeitsgarantie** des Art. 79 Abs. 3. Danach ist es auch durch eine Verfassungsänderung nicht möglich, Art. 1 und Art. 20 in ihren Grundsätzen zu beeinträchtigen. Ihre Überwindung ist also nur durch die Absöpfung des GG durch eine völlig neue Verfassung möglich (→ S. 4).

**Sozialstaat:** Der Staat sorgt für eine gewisse soziale Absicherung der Bürger/-innen, z. B. durch die Sozialversicherung (→ Spicker Nr. 30) oder das Bürgergeld.

**Republik:** Anders als in einer Monarchie wird das Staatsoberhaupt (bzw. die Bundespräsident/-in) nicht durch Erbfolge bestimmt, sondern auf Zeit gewählt.

**Bundesstaat:** Die Kompetenzen sind zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt. Die Bundesländer nehmen die ihnen zugewiesene Staatsgewalt eigenständig wahr und geben sich eine eigene Verfassung. Über den Bundesrat sind sie zudem an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt.

Spicker Politik Nr. 33

Die durch das GG begründeten Freiheiten sollen nicht dafür eingesetzt werden, die demokratische Ordnung selbst auszuhebeln. Das GG errichtet vielmehr eine **weltweite Demokratie**, die es ermöglicht, gegen die sich gegen die Prinzipien der Menschenwürde, der Demokratie oder der Rechtsstaatlichkeit richten, nach Art. 21 Abs. 2, 4 durch das BVerfG auf Antrag verbieten werden. Die Hindernisse dafür sind allerdings sehr hoch. Bisher wurden in der Bundesrepublik daher erst zwei Parteiverbote ausgesprochen (1952, 1956, zu einem Verbot der NPD kam es 2017 nicht, da das BVerfG sie als unbedeutend ansah. 2024 wurde sie aber nach Art. 21 Abs. 3 wegen ihrer verfassungswidrlichen Ziele von der Parteifinanzierung ausgeschlossen.

Die besondere Bedeutung dieser Prinzipien zeigt sich in der **Ewigkeitsgarantie** des Art. 79 Abs. 3. Danach ist es auch durch eine Verfassungsänderung nicht möglich, Art. 1 und Art. 20 in ihren Grundsätzen zu beeinträchtigen. Ihre Überwindung ist also nur durch die Absöpfung des GG durch eine völlig neue Verfassung möglich (→ S. 4).

Die besondere Bedeutung dieser Prinzipien zeigt sich in der **Ewigkeitsgarantie** des Art. 79 Abs. 3. Danach ist es auch durch eine Verfassungsänderung nicht möglich, Art. 1 und Art. 20 in ihren Grundsätzen zu beeinträchtigen. Ihre Überwindung ist also nur durch die Absöpfung des GG durch eine völlig neue Verfassung möglich (→ S. 4).

**Sozialstaat:** Der Staat sorgt für eine gewisse soziale Absicherung der Bürger/-innen, z. B. durch die Sozialversicherung (→ Spicker Nr. 30) oder das Bürgergeld.

**Republik:** Anders als in einer Monarchie wird das Staatsoberhaupt (bzw. die Bundespräsident/-in) nicht durch Erbfolge bestimmt, sondern auf Zeit gewählt.

**Bundesstaat:** Die Kompetenzen sind zwischen dem Bund und den 16 Bundesländern aufgeteilt. Die Bundesländer nehmen die ihnen zugewiesene Staatsgewalt eigenständig wahr und geben sich eine eigene Verfassung. Über den Bundesrat sind sie zudem an der Gesetzgebung des Bundes beteiligt.

### Das Grundgesetz im Wandel der Zeit

Das GG kann nach und nach erweitert werden. Erfordert werden muss dies durch ein **Zwei-Drittel-Mehrheiten** in Bund und Ländern. Dazu ist das GG in Bundesstruktur ist aber erhalten geblieben. Zum Beispiel wurde 1994 Art. 3 Abs. 2 um einen Satz ergänzt, um die **Gleichberechtigung von Mann und Frau** zu betonen. Ein weiteres Beispiel ist die **Schuldenbremse** (Art. 115 Abs. 2) nachgedacht, um die **Ausgabemöglichkeiten des Staates zu erweitern**.

**1** Diskussionen um Änderungen des GG Manche plädieren für die Streichung des Begriffes „Rasse“ in Art. 3 Abs. 3, da es menschenliche Rassen nicht gibt und der Begriff daher häufig als unangemessen angesehen wird. Seit längerem wird gefordert, das GG um **ausdrückliche Kinderrechte zu erweitern oder Deutsch als Landessprache aufzunehmen**. Außerdem wird in Zeiten knapper Kassen über eine **Reform der Schuldenbremse** (Art. 115 Abs. 2) nachgedacht, um die **Ausgabemöglichkeiten des Staates zu erweitern**.

Die durch das GG etablierte Verfassungsordnung hat sich als erstaunlich stabil erwiesen. Auch für die Bewältigung der Klimakrise stellt sie prinzipiell alle Instrumente bereit, um dieser besonderen Herausforderung angemessen zu begegnen – sofern der politische Wille vorhanden ist. Das GG kann daher noch lang die **Rahmenordnung** für das politische und gesellschaftliche Leben darstellen, wenn es von einer breiten Mehrheit gestützt und aktiv verteidigt wird. Eine Verfassung enthält jedoch keine Antworten auf konkrete politische Fragen. Um diese muss in öffentlichen Debatten stets aufs Neue gerungen werden.

GG bestellen: bpb.de/34567; www.gesetzze-im-internet.de/igg/

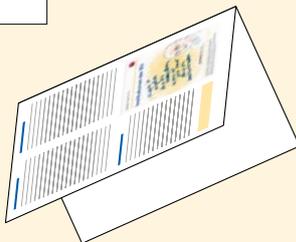
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

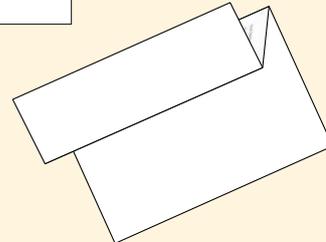
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



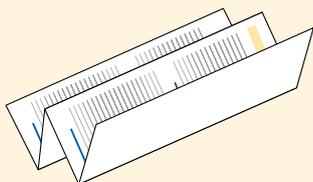
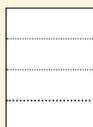
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



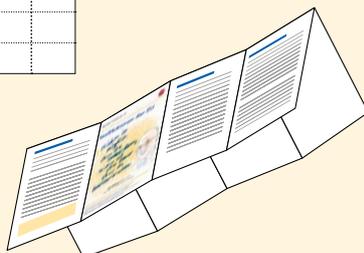
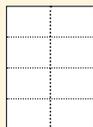
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



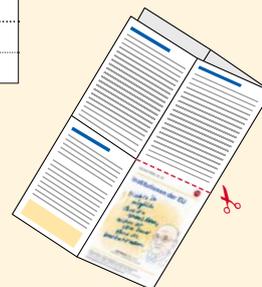
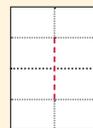
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

mission und andere EU-Organen.

- **Wahl der Kommission**: Das EP wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Person, die die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat (ER) mit qualifizierter Mehrheit (→ Spicker Nr. 18, S. 4) für das Amt vorgeschlagen haben.
- **Kommission**: Das EP muss allen Kommissionsmitgliedern anschließend die Zustimmung erteilen. Über ihre Eignung wird in den Ausschüssen des EP entschieden.

**Kontrolle**

- Das EP kann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Sitze im EP einen **Misstrauensantrag** gegen die Kommission beschließen. Die Kommission muss dann geschlossenen zurücktreten.
- Mit der **Haushaltsentscheidung** bestätigt das EP, dass EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben worden sind. Damit hat das EP auch im Nachhinein die Kontrolle über die Kommission und andere EU-Organen.

**Wahl der Kommission**

- **Kommissionspräsident/-in**: Das EP wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Person, die die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat (ER) mit qualifizierter Mehrheit (→ Spicker Nr. 18, S. 4) für das Amt vorgeschlagen haben.
- **Kommission**: Das EP muss allen Kommissionsmitgliedern anschließend die Zustimmung erteilen. Über ihre Eignung wird in den Ausschüssen des EP entschieden.

**Repräsentation und Kommunikation**

- Die MdEP repräsentieren die **Wähler/-innen** und tauschen sich mit **Interessengruppen** aus. Alle MdEP arbeiten mindestens vier Wochen pro Jahr ausschließlich in ihrem Wahlkreis.
- Das EP arbeitet mit nationalen **Parlamenten** zusammen.

**Aufgaben und Funktionen**

**Politikgestaltung und Gesetzgebung**

- Das EP verabschiedet die **Gesetze** (in der EU „Rechtsakte“ genannt, darunter Richtlinien und Verordnungen) meist gemeinsam mit dem Rat der EU (= Ministerrat).
- Das EP entscheidet gemeinsam mit dem Ministerrat über den jährlichen **Haushaltsplan** und erteilt seine Zustimmung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).

**Aufbau**

Das **Plenum** als Vollversammlung aller MdEP stimmt über inhaltliche Entscheidungen mit Mehrheit ab. Unterstützt wird es dabei u. a. von folgenden Gremien und Organen:

- Die meisten nationalen Parteien organisieren sich in **Fraktionenn** mit ähnlichen politischen Ansichten. Sie bestehen aus mindestens 23 MdEP, die aus sieben verschiedenen Mitgliedstaaten kommen müssen. In der Legislaturperiode 2024–2029 gibt es aktuell acht Fraktionen und 32 fraktionslose MdEP.
- Die 20 **ständigen Ausschüsse** (Gewählt auf 2,5 Jahre) arbeiten fachgebunden und bereiten die inhaltlichen Entscheidungen vor. Jedes MdEP gehört mindestens einem Ausschuss an.
- Zeitlich begrenzt können **Untersuchungsausschüsse** auf Antrag eines Viertels der MdEP eingesetzt werden, wenn etwa Hinweise auf Verstöße gegen EU-Recht durch EU-Organen, Mitgliedstaaten oder Einzelpersonen vorliegen.
- **Der/die Präsident/-in** und die 14 Vertreter/-innen leiten die Plenarsitzungen und vertreten das EP nach außen.
- **Konferenz der Präsidenten** gehören Präsident/-in, Erste/-r Vizepräsident/-in und die Fraktionsvorsitzenden an. Sie organisiert die parlamentarische Arbeit und die Zusammenarbeit des EP mit anderen EU-Organen und nationalen Parlamenten.

Infos zu den anderen Institutionen der EU → Spicker Nr. 18

**1** Das EP hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, dennoch fehlen ihm nach wie vor wichtige Rechte, die dem EP das Recht, Gesetze vorzuschlagen (Gesetzesinitiativrecht → S. 5, 8). Außerdem wählt das EP die Europäische Kommission (also die Exekutive der EU = Regierung) nicht allein und die Häufigkeit für einen Misstrauensantrag liegen sehr hoch (→ S. 3). In Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik ist es bis heute weitgehend von der Mitsprache ausgeschlossen.

**1** Das EP hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, dennoch fehlen ihm nach wie vor wichtige Rechte, die dem EP das Recht, Gesetze vorzuschlagen (Gesetzesinitiativrecht → S. 5, 8). Außerdem wählt das EP die Europäische Kommission (also die Exekutive der EU = Regierung) nicht allein und die Häufigkeit für einen Misstrauensantrag liegen sehr hoch (→ S. 3). In Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik ist es bis heute weitgehend von der Mitsprache ausgeschlossen.

Infos zu den anderen Institutionen der EU → Spicker Nr. 18

- **vertritt die rund 447 Millionen Bürger/-innen der EU.**
- **wird für jeweils 5 Jahre (Legislaturperiode) gewählt.**
- **hat bis zu 751 Abgeordnete (Mitglieder der Europäischen Parlaments = MdEP) aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten.**
- **besteht 2024–2029 aus 720 MdEP.**
- **ist nicht nach nationaler Zugehörigkeit, sondern auf Basis politischer Orientierung in länderübergreifenden Fraktionen organisiert.**
- **arbeitet in allen 24 Amtsprachen der EU.**
- **hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg (für Plenarsitzungen), die Ausschüsse und Fraktionen tagen in Brüssel.**

**In Kürze: Das EP ...**

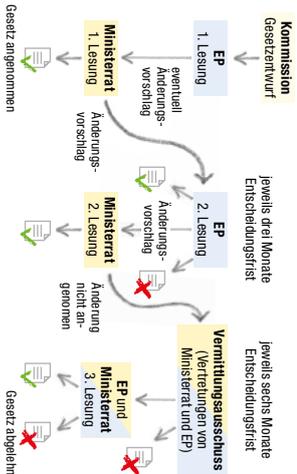
Das EP ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union (EU) und das einzige direkt gewählte supranationale Parlament der Welt. Es ging in seiner heutigen Form aus der Europäischen Parlamentarischen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft (EG) hervor, die 1957 gegründet wurde.

**Das Europäische Parlament (EP) im Überblick**

**Die Rolle des EP bei der Gesetzgebung**

Das EP entscheidet vieles mit, aber so gut wie nichts allein. Auf diese Formel kann man seine Rolle bei der EU-Gesetzgebung bringen. Das Recht der gesetzgeberischen Initiative liegt bei der Kommission. Das Recht der gesetzgeberischen Entscheidung über die Vorlagen teilen sich der Ministerrat als Vertretung der Mitgliedstaaten und das EP als Vertretung der Bürger/-innen.

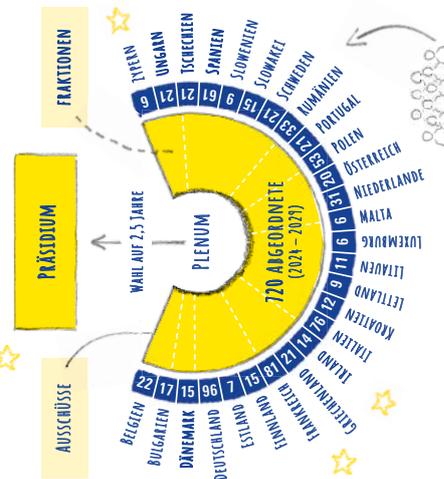
**Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der EU**



**1** Um das komplexe Verfahren zu beschleunigen, sind „Triolog“ eingeführt worden. Das sind Verhandlungen zwischen dem EP, dem Ministerrat und der Kommission. Die Kommissionsvorschlüsse erarbeiten sollen. Diesen müssen EP und Ministerrat dann nur noch formal zustimmen. Das Verfahren spart Zeit, wird jedoch oft als zu wenig transparent kritisiert. Mittlerweile gibt es ein Regelwerk für Triolog-Verhandlungen in der Geschäftsordnung des EP.

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autor: Stefan Thierse; Gestaltung: Mohr Design  
2. Auflage: September 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

**WAHL AUF 5 JAHRE DURCH DIE BÜRGER/-INNEN DER EU**



**Europäisches Parlament**

Spicker Politik Nr. 34

**Die Arbeit des EP am Beispiel der Klimapolitik**

In der Klima- und Umweltpolitik der EU hat das EP in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Im November 2019 stimmten 429 MdEP bei 225 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen dafür, den „Klimanotstand“ auszurufen. In dem Antrag wird die EU-Kommission aufgefordert, stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einzuleiten. Demnach sollen bis 2030 die CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber 1990 um 55 Prozent gesenkt werden. Das EU-Klimaschutzgesetz wurde wenig später auf den Weg gebracht.

**So entstand das EU-Klimaschutzgesetz:**

- **März 2020**: Die **EU-Kommission** legt einen Gesetzentwurf vor, wie die EU bis 2050 zum ersten Mal „klimaneutral“ werden soll. Der Entwurf geht an den **Umweltausschuss des EP** und wird dort verhandelt. Interessengruppen wie Industrie- oder Umweltschutzverbände geben ihre Einschätzungen ab, weitere Ausschüsse werden eingebunden.
- **Oktober 2020**: Alle Änderungen sind eingearbeitet, ein gefärdeter Entwurf liegt dem **EP** zur Abstimmung vor und findet in 1. Lesung eine Mehrheit. Nun landet der Entwurf beim **Ministerrat**. Die Umweltminister/-innen der 27 Mitgliedstaaten haben weitere Änderungsvorschläge. Der Entwurf muss zurück ins **EP**.
- **Frühjahr 2021**: Damit es nun schneller gehen kann, werden die Verhandlungen in **Triolog-Verfahren** (→ S. 5) förgelührt. Eine Einigung zur eingebrachte Fassung wird schnell erreicht.
- **Juni 2021**: Sowohl **EP** als auch **Ministerrat** verabschieden die Verordnung, auch Klimaschutzgesetz genannt. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 wird damit in der EU rechtlich verbindlich.

Anschließend, die **EU-Kommission** legt das Klimaschutzpaket „Fit for 55“ vor, das die Ziele des eher allgemein gehaltenen Klimaschutzgesetzes näher ausformuliert. Ein neues Gesetzgebungsverfahren beginnt.

**Wie werden die Sitze verteilt?**

Die Sitzverteilung folgt dem Prinzip der degressiven Proportionalität. Das bedeutet: Bevölkerungreiche Mitgliedstaaten entsenden **absolut** gesehen mehr Abgeordnete ins EP als bevölkerungsarmere. Kleine Mitgliedstaaten, im Verhältnis sind große Mitgliedstaaten aber **relativ** unterrepräsentiert. So soll auch den Menschen in kleineren Ländern eine wirksame parlamentarische Mitbestimmung ermöglicht werden.

**1** Inwieweit die Vorschläge Chancen auf eine Umsetzung haben, hängt nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Mitgliedstaaten ab. In den vergangenen Jahren sind vielerorts Parteien stärker geworden, die eine Rückverlagerung von Kompetenzen weg von der EU hin zu den Mitgliedstaaten fordern, mit dem Gedanken eines EU-Ausstiegs ihres Landes liebäugeln oder sogar eine Abschaffung der EU in ihrer heutigen Form befürworten.

**1** Inwieweit die Vorschläge Chancen auf eine Umsetzung haben, hängt nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Mitgliedstaaten ab. In den vergangenen Jahren sind vielerorts Parteien stärker geworden, die eine Rückverlagerung von Kompetenzen weg von der EU hin zu den Mitgliedstaaten fordern, mit dem Gedanken eines EU-Ausstiegs ihres Landes liebäugeln oder sogar eine Abschaffung der EU in ihrer heutigen Form befürworten.

Inwieweit die Vorschläge Chancen auf eine Umsetzung haben, hängt nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Mitgliedstaaten ab. In den vergangenen Jahren sind vielerorts Parteien stärker geworden, die eine Rückverlagerung von Kompetenzen weg von der EU hin zu den Mitgliedstaaten fordern, mit dem Gedanken eines EU-Ausstiegs ihres Landes liebäugeln oder sogar eine Abschaffung der EU in ihrer heutigen Form befürworten.

- Die MdEP werden nach dem Verhältniswahlssystem gewählt.
- Die Wahl erfolgt allgemein, unmittelbar, frei und geheim.
- Jeder/-r Wahlberechtigte darf nur einmal (also in einem Land) wählen.

**1** Wahlberechtigt ist, wer Unionsbürger/-in ist und die innerstaatlichen wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht liegt in den meisten Mitgliedstaaten bei 18 Jahren. In Malta, Österreich und seit 2024 in Deutschland dürfen auch Bürger/-innen ab 16 Jahren wählen.

**Wie werden die Sitze verteilt?**

Die Sitzverteilung folgt dem Prinzip der degressiven Proportionalität. Das bedeutet: Bevölkerungreiche Mitgliedstaaten entsenden absolut gesehen mehr Abgeordnete ins EP als bevölkerungsarmere. Kleine Mitgliedstaaten, im Verhältnis sind große Mitgliedstaaten aber relativ unterrepräsentiert. So soll auch den Menschen in kleineren Ländern eine wirksame parlamentarische Mitbestimmung ermöglicht werden.

**Perspektiven und Herausforderungen**

**Wahlen zum EP**

Genau genommen gibt es nicht die eine Europawahl. Stattdessen finden in den 27 EU-Mitgliedstaaten alle vier Jahre **parallele Wahlen** zum EP statt. Die Bürger/-innen stimmen dabei für eine nationale Partei (Listewahl) und/oder einzelne Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die sie ins EP entsenden möchten. In Deutschland hat jeder/-r Wahlberechtigte eine Stimme, die für eine Liste vergeben werden kann. Auch das **Wahlssystem** ist nicht einheitlich. Die Mitgliedstaaten müssen sich bei der Ausgestaltung des nationalen Wahlsystems aber an eine Reihe von Grundsatzen halten:

- Die MdEP werden nach dem Verhältniswahlssystem gewählt.
- Die Wahl erfolgt allgemein, unmittelbar, frei und geheim.
- Jeder/-r Wahlberechtigte darf nur einmal (also in einem Land) wählen.



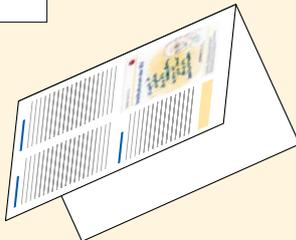
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

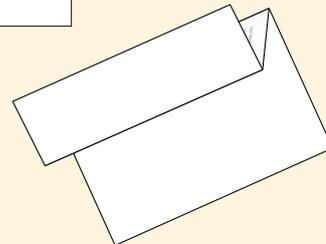
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



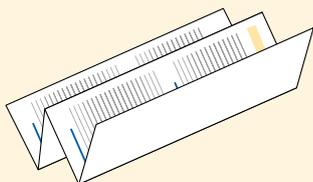
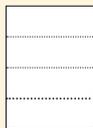
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



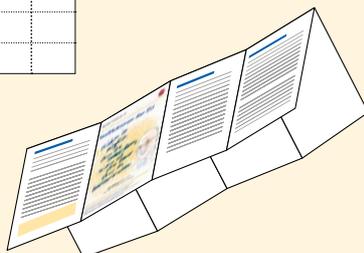
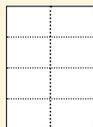
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



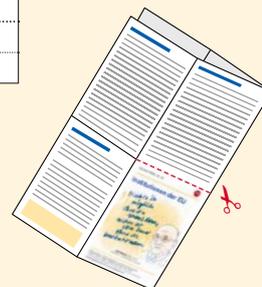
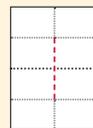
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

**1** **Karl Marx** (1818 – 1883) und **Friedrich Engels** (1820 – 1895) verfassten 1848 gemeinsam das „Manifest der kommunistischen Partei“, das als Grundlagewerk des Marxismus gilt. **Wladimir Iljitsch Lenin** (1870 – 1924) entwickelte den Marxismus mit eigenen Worten weiter (z. B. „Staat und Revolution“), führte die Russische Oktoberrevolution (1917) an und wurde zum Gründer der Sowjetunion.

- 1. Kapitalismus** = ein System der Ausbeutung und Unterdrückung, das durch Privateigentum an Produktionsmitteln gekennzeichnet und durch die Revolution der „ausgebeuteten Klassen“ (= Proletariat) zu überwinden ist.
- 2. Imperialismus** = das höchste und letzte Stadium des Kapitalismus, in dem Großmächte wie die USA gemeinsam mit den großen Monopolen (marktbestimmende Großkonzern) nach der Weltbeherrschung streben
- 3. Sozialismus** = die „Diktatur des Proletariats“, die durch Gemeineigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln gekennzeichnet ist und im unersichtlichen Gegensatz zum Kapitalismus steht
- 4. Kommunismus** = klassenlose Gesellschaft nach dem weltweiten Sieg des Sozialismus

**1** Trotz aller Probleme verfügte die DDR zum Teil über eine hochentwickelte Industrie, etwa in der Chemie-, Elektro- und Textilbranche sowie im Maschinenbau, der Feinmechanik und Optik. In den 1980er Jahren war man in der technologischen Entwicklung jedoch so weit zurückgefallen, dass die Produkte nicht mehr wettbewerbsfähig waren.

Die zentrale Planung der Wirtschaft war ineffizient und bürokratisch. Der Wegfall von Konkurrenz verhinderte Leistungssteigerung. 1972 wurden die meisten Privatbetriebe enteignet, dadurch verstärkten sich die Versorgungsprobleme. Aus dem strengen Festhalten an der Preisstabilität, ständig steigenden Löhnen und den nicht gegenfinanzierten Sozialleistungen resultierte ein Mangel an Waren und Dienstleistungen aller Art. Für stark nachgefragte Güter wie Autos gab es lange Wartelisten.

- Die staatlichen Wirtschaftsinstitutionen bestimmten unter Leitung der SED mithilfe von Plänen (z. B. „Fünfjahresplan“) die Produktion und Verteilung aller Güter und Dienstleistungen und legten deren Preise verbindlich fest.
- Nach 1945 wurde die Großindustrie durch die sowjetische Besatzungsmacht enteignet, schrittweise in Volkseigene Betriebe (VEB) überführt und somit verstaatlicht. Privatbetriebe wurden nach und nach zurückgedrängt.
- Der Großgrundbesitz wurde ab 1945 durch eine Bodenreform neu aufgeteilt. „Einzelbauern“ mussten sich 1960 zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) zusammenschließen (Zwangskollektivierung). So entstand eine moderne agrarische Großproduktion.

**Sozialistische Planwirtschaft**

Gemäß der sozialistischen Ideologie wurde auch die Wirtschaft umgebaut:

**Historische Wegmarken**

- 1945** Am 8. Mai geht mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht der Zweite Weltkrieg in Europa zu Ende. Deutschland wird von den alliierten Siegermächten Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Berlin in vier Sektoren.
- 7. Okt. 1949** In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wird die Deutsche Demokratische Republik (DDR) gegründet. Aus den westlichen Besatzungszonen war bereits am 23. Mai 1949 mit Inkrafttreten des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland (BRD) hervorgegangen. Für West-Berlin bleibt der alliierte Sonderstatus erhalten. Ost-Berlin wird zur Hauptstadt der DDR (→ S. 1).
- 17. Juni 1953** Menschen im ganzen Land streiken und demonstrieren für Freiheit und bessere Lebensbedingungen. Die sowjetische Besatzungsmacht erklärt den Ausnahmezustand und schlägt den Volksaufstand mit Gewalt nieder, wobei mindestens 55 Menschen starben.
- 13. Aug. 1961** Von September 1949 bis August 1961 fliehen 2,8 Millionen Menschen aus der DDR in die BRD („Republikflucht“). Die SED-Führung reagiert mit dem Mauerbau (→ S. 6).
- 1963 – 1971** Wirtschaftliche und gesellschaftliche Erneuerungsbestrebungen der SED-Führung unter Walter Ulbricht bleiben in den Anfängen stecken und scheitern am Reformunwillen des SED-Apparates.
- 1971 – 1976** Die DDR wird international anerkannt. Im Inneren kommt es unter der Führung von Erich Honecker zu kulturpolitischen Lockerungen und zur Einführung umfangreicher Sozialleistungen.
- 9. Nov. 1989** Massendemonstrationen führen zum Mauerfall und läuten einen Umbruch ein. Am 18. März 1990 kommt es zu freien Volkskammerwahlen, bei denen sich fast die Hälfte der Wähler/innen für eine rasche Vereinigung mit der BRD ausspricht.
- 3. Okt. 1990** Um null Uhr hört die DDR nach fast 41 Jahren auf zu existieren und wird Teil der Bundesrepublik. Das Grundgesetz gilt nun auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in ganz Berlin.



Spicker Politik Nr. 35

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
 Autor: Stefan Woll; Gestaltung: Mohr Design  
 1. Auflage: September 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Neben dem System unmittelbarer Gewaltausübung existierte eine umfassende Praxis der Bevormundung und Benachteiligung von Bürger/innen entsprechend ihrer Nähe zum SED-Regime. Das betraf Ausbildungs- und Karrierechancen, die Wohnungsvergabe, den Zugang zu Konsumgütern, Reisemöglichkeiten oder die Gesundheitsfürsorge.

Die militärisch gesicherte Staatsgrenze zur Bundesrepublik, also die innerdeutsche Grenze und die Berliner Mauer, war Teil des „Eisernen Vorhangs“ (→ S. 1) und bedeutete das faktische Ausreiseverbot für den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Weit über 100.000 DDR-Bürger/innen versuchten zwischen 1961 und 1989, die Grenze zwischen den Machtblöcken illegal zu überwinden. Mindestens 600 dieser „ungesetzlichen Grenzübertritte“ wurden aufgrund des Schießbefehls von DDR-Grenzsoldaten erschossen bzw. starben bei ihren Fluchtversuchen.

- Das Unterdrückungssystem des MFS funktionierte nur im engen Zusammenwirken mit der SED, der Volkspolizei und der Justiz. So gab es in der DDR rund 250.000 politisch motivierte Gerichtsurteile. In den 1970er und 1980er Jahren saßen stets mehr als 3.000 politische Häftlinge in Gefängnissen wie der DDR-weit bekannten Haftanstalt Bautzen II ein.

**Kontrolle und Unterdrückung**

Die DDR war geprägt von einem strengen System der Kontrolle und Unterdrückung. Meinungsfreiheit, wenn gleich verfassungsrechtlich zugesichert, existierte ebenso wenig wie Pressefreiheit. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS, im Volksmund „Stasi“) wachte mithilfe eines engmaschigen Spitzelsystems aus hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern (IM) über die Bürger/innen. Zwischen 1950 und 1990 waren insgesamt etwa 624.000 Personen als IM tätig.

**Umstrittenes Erinnern**

Wie soll man sich heute an die DDR erinnern? Die Frage ist immer wieder Gegenstand hitziger Debatten. Die einen weisen darauf hin, dass das Leben in der DDR nicht ausschließllich unfair war und auch noch andere positive Aspekte hatte. Andere fordern, dass in der DDR verübte Unrecht als solches zu benennen und aufzuarbeiten. Dieser Kampf um die „Deutungshoheit zur DDR“ lässt sich an einigen Stichworten verdeutlichen:

**Alltag:** Die Unterdrückung durch SED und MfS haben viele Menschen im Alltag nicht wahrgenommen, und versucht, jenseits von Politik und Ideologie ihr Leben zu gestalten. Dies erscheint vielen ehemaligen DDR-Bürger/innen im im Rückblick als idyllischer Zustand.

**„Antifaschismus“:** Ihrem Selbstverständnis nach war die DDR ein antifaschistischer Staat und damit offiziell frei von Rassismus und Rechtsextrémismus. Um dieses Bild aufrechtzuerhalten, wurden rassistische Vorfälle verschleierte.

**Friedenspolitik:** Frieden galt als oberstes Gebot für die SED, doch zugleich lautete die Losung: „Der Frieden muss bewahrt sein.“ Faktisch war die Gesellschaft, nicht zuletzt auch das Bildungssystem, in hohem Maße militarisiert.

**Solidarität:** Es gab in der DDR einen großen Zusammenhalt unter Kolleginnen, Freunden und Familie. Allerdings führte dies nicht zuletzt auf dem allgegenwärtigen Mangel an Gütern und Dienstleistungen.

**Soziale Sicherheit:** Die niedrigen Mieten, die günstige Kinderbetreuung oder auch die staatlichen Kredite für Eheleute garantierten soziale Sicherheit. Diese Subventionierung trug jedoch zum wirtschaftlichen Niedergang der DDR bei.

**Scheitern der DDR**

Die DDR scheiterte nicht zuletzt an dem selbst gesteckten Anspruch ihrer Gründergeneration, das „bessere Deutschland“ zu sein. Fünf wichtige Faktoren spielten eine Rolle für das Scheitern der DDR:

- 1) Mangelnde Legitimation**  
Die DDR konnte sich zu keinem Zeitpunkt ihrer Existenz auf eine demokratische Mehrheit innerhalb der eigenen Bevölkerung stützen. Alle Wahlen seit 1950 fanden nach einer von der SED zusammengestellten Einheitsliste statt. Das Ergebnis von rund 99 Prozent Zustimmung stand vorher fest.
- 2) Unklare Identität**  
Die SED-Führung versuchte ab 1972, die DDR als eigene Nation mit eigenen regionalen Traditionen zu definieren. Diese Ideologie schlug jedoch in der Bevölkerung kaum Wurzeln.
- 3) Wirtschaftlicher Niedergang**  
Alle Versuche, die Planwirtschaft effizienter zu gestalten, scheiterten an der Reformunfähigkeit des politischen Systems. Der DDR gelang es nie, die an westlichen Konsumvorstellungen ausgerichteten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung zu erfüllen.
- 4) Permanente Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte**  
Jeder Versuch einer tiefgreifenden Demokratisierung gefährdete die Macht der SED und war deswegen zum Scheitern verurteilt.

**5) Aufösung des Ostblocks**

Die DDR war historisch gesehen ein Produkt des Kalten Krieges, also des globalen Konflikts zwischen den marktwirtschaftlich und demokratisch orientierten Staaten unter Führung der USA („Westmächte“) und der kommunistischen Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten („Ostblock“). Der in den 1980er Jahren einsetzende Zerfall des Ostblocks trug auch zum Ende der DDR bei.

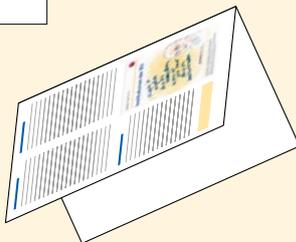
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

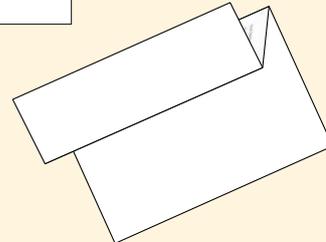
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



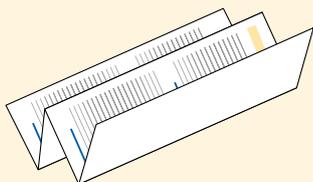
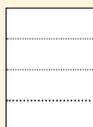
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



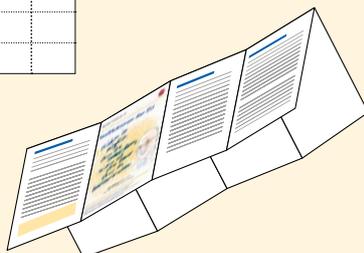
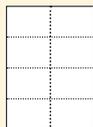
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



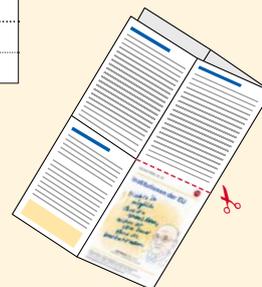
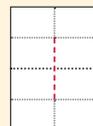
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)

- **Aussiedler/-innen** wie Russlanddeutsche gehörten in ihren Heimatländern (z.B. Kasachstan) nationalen Minderheiten an.

- **Indigene Völker** wie die Sami in Skandinavien genießen ebenfalls völkerrechtlichen Schutz. Sie können zugleich als nationale Minderheiten angesehen werden.
- **Migrantinnen und Migranten** wie die Türken in Westeuropa oder Geflüchtete aus Syrien sind allochthone (= zugewanderte) Gruppen.

**Weitere Gruppen mit Minderheitenstatus**

Neben nationalen Minderheiten unterscheidet man allgemein: Neben nationalen Minderheiten unterscheidet man allgemein:

1. Ihre Angehörigen sind deutsche Staatsangehörige.
2. Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität.
3. Sie wollen diese Identität bewahren.
4. Sie sind traditionell in Deutschland heimisch.
5. Sie leben hier in angestammten Siedlungsgebieten (trifft auf Sinti und Roma nicht zu). → S.1

In Deutschland streben weitere Gruppen die Anerkennung an, darunter die Jenischen, die nach eigenen Angaben bis zu 250.000 Personen zählen. Bisher sieht die Bundesregierung jedoch nicht alle Kriterien erfüllt. Dies gilt auch für die Polen, die von der Bundesregierung als Migrantinnen/Migranten und deren Nachfahren gesehen werden.

**Nationale Minderheiten in Deutschland**

Deutschland erklärte bei der Unterzeichnung des Rahmen-Übereinkommens am 11. Mai 1995, dass dieses für die Dänen, Friesen, Sinti und Roma sowie für die Sorben deutscher Staatsangehörigkeit gelten wird (→ S.4-7). Die Bundesregierung gibt **fünf Kriterien** vor, die eine Bevölkerungsgruppe erfüllen muss, um als nationale Minderheit anerkannt zu werden:

**Dänen**  
In Schleswig-Holstein (SH) lebt die dänische Minderheit, die ca. 50.000 Angehörige zählt. Sie entstand infolge des Deutsch-Dänischen Krieges von 1864, als Dänemark die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg abtreten musste. 1920 fanden nach dem Versailler Friedensvertrag Volksabstimmungen über die staatliche Zugehörigkeit statt, Schleswig wurde geteilt. Mit der neuen Grenze entstand die moderne Minderheit.

**! Da in Deutschland als Lehre aus dem Nationalsozialismus (NS) keine Bevölkerungszahlen auf ethnischer Basis erhoben werden, handelt es sich bei den Angehörigenzahlen aller Minderheiten um Schätzwerte.**

- Die dänische Minderheit verfügt über 55 Kindertagesstätten mit 2.800 Kindern und 40 Schulen mit 5.800 Schüler/-innen.
- Der Kulturverein **NSV-Sydslesvige Forening** hat 16.000 Mitglieder und betreibt unter anderem das Danevirke-Museum bei Schleswig.
- Die Partei **SSW – Südschleswiger Wählerverband** ist in Kommunen, im Landtag sowie seit 2021 im Bundestag vertreten und nimmt auch Interessen der Nordfriesen wahr.
- Es gibt ein Bibliothekswesen, eine Tageszeitung, einen Jugend- und Sportverband, eine evangelische Kirche sowie einen Gesundheitsdienst mit Pflegeheim.

Es bestehen sehr enge Kontakte zu Politik, Kultur und Zivilgesellschaft in Dänemark. Im deutsch-dänischen Verhältnis wird die Minderheit als wichtiges Verbindungsglied gesehen. Sie wird durch die Born-Kopenhagener Erklärungen von 1955 und in den Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung von 1990 geschützt und gefördert. Der SSW ist von der Fünf-Prozent-Hürde bei Bundes- und Landtagswahlen befreit.

in der Tschechischen Republik eine nationale Minderheit, in Deutschland gelten sie als Migranten.

**! Rechtliche Bestimmungen**  
Die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats verbot 1950 die Diskriminierung nationaler Minderheiten. 1995 beschloss der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten als völkerrechtlich bindendes Instrument. Darin und auch sonst gibt es keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs. Die Staaten legen vielmehr selbst fest, welche Gruppen sie als nationale Minderheiten anerkennen. Während zum Beispiel die Juden in Schweden, Norwegen und Finnland als nationale Minderheiten gelten, sind sie in Deutschland eine religiöse Gruppe. Die Vietnamesen sind in der Tschechischen Republik eine nationale Minderheit, in Deutschland gelten sie als Migranten.

und Frankreich.

Minderheiten haben unterschiedliche Entstehungsgeschichten: So wurden die Sorben zur Minderheit, als 1871 mit dem Deutschen Reich ein Nationalstaat auch in ihrem Siedlungsgebiet entstand. Die Ungarn wurden durch Grenzziehung zur Minderheit in Slowenien, die Deutschen in Rumänien durch Wanderungsbewegungen und spätere Staatenbildung. Viele Minderheiten wie die Griechen in Ungarn haben einen Kin-Status („Heimatland“). Andere haben keinen Kin-Status, aber leben zum Teil in mehreren Staaten – wie die Basken in Spanien

**Nationale Minderheiten im Überblick**

Nationale Minderheiten sind autochthone (= traditionell einheimliche) Bevölkerungsgruppen mit eigener Sprache und Kultur. Sie leben in einem Staat, in dem eine andere Gruppe die Mehrheit bildet und der sie als nationale Minderheit anerkennt. In Europa leben heute über 400 nationale Minderheiten mit mehr als 80 Millionen Angehörigen.

**Friesen**

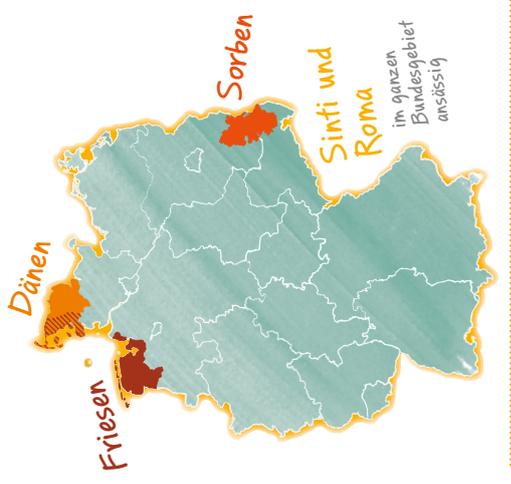
Die **Nord-, Ost- und Saterfriesen** bilden zusammen die friesische Volksgruppe in SH und Niedersachsen. Einen Kin-Status haben sie nicht. Nordfriesisch sprechen 8.000 – 10.000 Angehörige, Saterfriesisch ca. 2.000. Damit handelt es sich um eine der kleinsten Sprachgruppen Europas. In Ostfriesland wird Niederdeutsch gesprochen, Kulturrelle und sprachliche Verbindungen bestehen zu den Friesen in den Niederlanden, mit denen man im Interfriesischen Rat kooperiert.

In der Gemeinde Saterland wird die Sprache Saterfriesisch in Kindergärten und an Schulen angeboten. Hauptverein ist der „Seelter Bund“. In SH sind die Nordfriesen seit 1990 in der Landesverfassung sowie seit 2004 durch das Friesengesetz geschützt. Ortschaften in Nordfriesland und Helgoland sind oft zweisprachig (Hochdeutsch und Friesisch). Friesisch wird an Schulen als Wahlfach angeboten, etwa 800 Schüler/-innen nutzen das Angebot. Das Nordfriesk Institut erforscht und vermittelt Geschichte, Kultur und Sprache, die Abteilung „Nordfriesk Lirskrap“ dient dem Spracherhalt und Bildung. Nordfriesen haben sich unterschiedlich organisiert:

- Im 1902 gegründeten **Nordfriesischen Verein regionalen Vereinen**
- Im 1923 gegründeten **Friisk Forning** sowie in **Mit sechs anderen Verbänden bilden sie den Frische Råd/Frisemrat – Sektion Nord.**

Seit 2020 fördert die „Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein“ (Friesenstiftung) Sprache, Kultur, Forschung und interfriesische Zusammenarbeit. Seit 1988 gibt es beim Schleswig-Holsteinischen Landtag ein Gremium für die friesische Volksgruppe.

Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb  
Autoren: Erik Kuhl, Jørgen Kihl; Gestaltung: Raufeld Medien  
1. Auflage: November 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker



**Nationale Minderheiten**

Spicker Politik Nr. 36

**Sinti und Roma**

Sinti und Roma (Singular maskulin: Sinto und Rom; Singular feminin: Sinitza und Romni; Plural feminin: Sinitzen und Rominja) sind Minderheiten ohne Kin-Status und leben verteilt über ganz Europa. Sinti sind mehrheitlich in West- und Mitteleuropa beheimatet, Roma in Osteuropa. In Deutschland leben sie seit 600 Jahren und zählen ca. 50.000 – 120.000 Sinti und 10.000 – 30.000 Roma, wobei viele sich nicht zu erkennen geben. Sie gehören zur europäischen Geschichte, aber ihr Schicksal ist geprägt von Verfolgung. Diese gipfelte im nationalsozialistischen Völkernord an bis zu 500.000 Sinti und Roma. In der Sprache Romanes wird er als „Porjimos“ („Verschlingern“) bezeichnet. Nach 1945 erlebten sie eine zweite Verfolgung und mussten lange um Anerkennung kämpfen, die erst mit der Bildung einer Bürgerrechtsbewegung schrittweise gelang (→ Zeitleiste). Dennoch hält ihre Diskriminierung (Antiziganismus) an, oftmals sind sie rechtsextrimer Gewalt und Hassrede ausgesetzt und werden abwertend als „Zigeuner“ bezeichnet.

- 1982 Anerkennung des NS-Völkernords durch Bundeskanzler Schmidt
- 1995 Anerkennung als nationale Minderheit
- 2012 Einweihung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ in Berlin
- 2021 Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus über die Lage der Minderheit mit politischen Handlungsempfehlungen

Sinti und Roma sind nicht einheitlich repräsentiert, sondern in mehreren Verbänden organisiert, darunter der 1982 gegründete Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, die 2000 gegründete Sinti Allianz Deutschland und die 2021 gegründete Bundesvereinigung der Sinti und Roma.

Überleben ihrer Sprachen und Kulturen bemühen müssen.

**Warum genießen nationale Minderheiten Schutzstatus?**

Nationale Minderheiten sind Teil des europäischen Kulturerbes und der traditionellen Vielfalt. Ohne den Schutz würden ihre Kulturen und Sprachen durch Assimilation (= Angleichung) verschwinden, wie es in der Geschichte mehrfach erzwungen wurde. Dabei ist der Schutz an sich keine Gewährleistung für ihr Überleben, der Staat kann lediglich die Rahmenbedingungen schaffen. Es sind die Angehörigen, die sich aktiv um das Überleben ihrer Sprachen und Kulturen bemühen müssen.

2022 wurde außerdem das Amt des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus geschaffen, zuständig unter anderem für Sinti und Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit. International arbeiten die vier Minderheiten (und die nicht anerkannten Jenischen und Polen in Deutschland) mit 110 Verbänden aus 36 Staaten in der 1949 gegründeten FUEN (Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten) zusammen. Sie organisiert auch Veranstaltungen wie die alle vier Jahre ausgetragene Minderheiten-Fußball-Europameisterschaft Europeada für Damen- und Herrenmannschaften, zuletzt 2024 im deutsch-dänischen Grenzland.

**Gremien und Interessenvertretungen**

Die vier anerkannten nationalen Minderheiten unternehmen kooperativen Maßnahmen. Wichtigste Einrichtung ist die Bundesregierung seit Anfang der 1990er Jahre.

- Seit 2002: **Beratende Ausschüsse beim Bundesinnenministerium, Vorsitz: Beauftragte/-r der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**
  - Seit 2004: **Minderheitenrat zur gemeinsamen Interessenwahrnehmung**
  - Seit 2005: **Minderheitensekretariat (von der Bundesregierung gefördert)**
- Die Sorben sind slawischer Abstammung, haben aber keinen Kin-Status und leben seit 1.500 Jahren in der Region Lausitz im Osten Deutschlands. Während des NS wurden sie unterdrückt. In der DDR erhielten sie Minderheitenrechte, mussten sich aber ideologisch unterordnen. Große Teile des Siedlungsgebiets wurden seit 1945 aufgrund des Braunkohlebaus zerstört. Heute gibt es ca. 60.000 Sorben, davon 40.000 in Sachsen (Oberlausitz) und 20.000 in Brandenburg (Niederlausitz), wo sie sich auch „Wendern“ nennen. Sie sind im 1912 gegründeten Verband Domowina organisiert, der als anerkannte Vertretung der Sorben 7.500 Mitglieder und 18 Mitgliedsorganisationen umfasst.

- Dazu gehört unter anderem ein **Sorbischer Schulverein mit Kindertagesstätten, in denen Sorbisch vermittelt wird.**
- **Sorbisch wird an staatlichen Schulen bilingual (zweisprachig) und als Fremdsprache unterrichtet.**
- Die **Domowina ist in der 1998 von Sachsen und Brandenburg gegründeten Stiftung für das Sorbische Volk vertreten.**
- Das **Sorbische Institut mit Kulturarchiv und Zentralbibliothek erforscht und vermittelt Sprache, Kultur und Geschichte der Sorben.**

Im 1990 zwischen der Bundesrepublik und der DDR geschlossenen Einigungsvertrag wurden ihre Rechte in Protokollnoten festgelegt. Die Landesverfassungen Brandenburg und Sachsen garantieren sie, dort gibt es Beauftragte für die Sorben. 2018 wählten 900 Angehörige der Sorben erstmals eine parlamentarische Vertretung, den Serbiski Sejn, der aber bisher keine Anerkennung gefunden hat. Er fordert seit 2023 die Anerkennung der Sorben als indigene Volksgruppe.

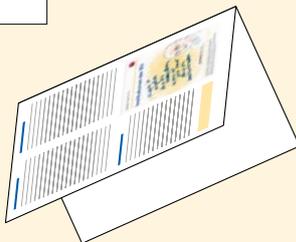
# Spicker – der Wissenspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft  
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

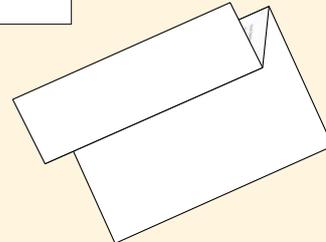
**Vorab:** Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



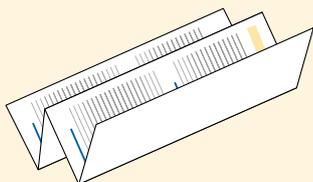
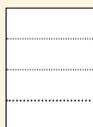
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



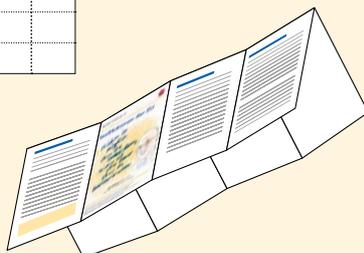
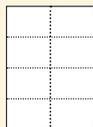
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



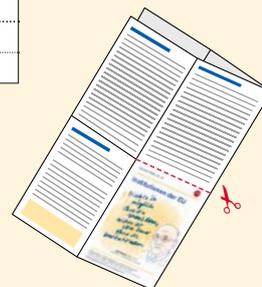
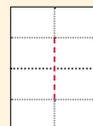
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



• Alle Spicker gibt es online in verschiedenen Nutzungsvarianten, auch in chronologischer Seitenfolge und als Bildergalerie zur Nutzung auf dem Smartphone:

➔ [bpb.de/spicker](https://bpb.de/spicker)

• Feedback und Themenvorschläge helfen uns, die Spicker noch besser zu machen:

➔ [umfrage.bpb.de](https://umfrage.bpb.de)